



Biwelsährlicher Abonnementssatz. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Anzeigen aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Nr. 118. Morgen-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 16. Februar 1888.

## Floquet und Mohrenheim.

So ist denn die große Komödie vor sich gegangen und der Botshafter des Zarenreiches ist auf der Gesellschaft erschienen, welche der Präsident der französischen Deputiertenkammer veranstaltet hat! Baron Mohrenheim bei Charles Floquet! Wer noch vor einem Jahrzehnt an die Möglichkeit einer solchen Höflichkeit geglaubt hätte, der wäre von der russischen Presse gezeugt worden; der persönliche Vertreter des Selbstherrschers aller Neuen sollte die Ehre eines Besuches erweisen demselben Manne, der im Jahre 1867 dem Vater des gegenwärtigen Zaren bei dem Besuch des Pariser Justizpalastes, während die Massen hoch und hurrah riefen, plötzlich die Worte ins Antlitz schleuderte: „Vive la Pologne“, und als der Zar betreten sich nach dem Ritter umwandte, zwei Schritte vortrat und wiederholte: Oui Monsieur, vive la Pologne!“ Das war schier undenkbar für den Zaren wie für Frankreich. Und als vor wenigen Monaten von der Nähe eines Ministeriums Floquet gesprochen wurde, da vergaß die bonapartistische Presse nicht, dieses Ministerium als eine Insulte gegen den Zaren zu bezeichnen, als ein Hindernis, welches zwischen beide Staaten geworfen werde, um deren Bündnis unmöglich zu machen. Und am letzten Montag hat Herr von Mohrenheim nicht gesäumt, dem ehemaligen jacobinischen Advocaten seine Aufwartung zu machen, nicht im eigenen Namen, sondern im Namen des Zaren — ein neuer Beweis für das alte Wort, daß man im politischen Leben niemals sagen soll: Niema!

Wenn Herr Floquet von dem Moskowiterthum zu Gnaden angenommen worden ist, dann wird man Alles für möglich halten; einstweilen aber wird man nicht für möglich, sondern für wahrscheinlich halten, daß dieser Besuch, daß diese Herstellung des Einvernehmens zwischen beiden Staatsmännern nichts anderes bedeute, als den offiziellen Befähigungs-nachweis für Herrn Floquet, an die Syze der französischen Regierung zu treten. Und daß es zu diesem Wandel demnächst kommen werde, haben die jüngsten Abstimmungen der französischen Deputiertenkammer gezeigt. Der zweifelhaft Erfolg, welchen das Cabinet Tirard mit einer winzigen Stimmenzahl noch in dem tonkinischen Credit erreicht hat, ist sicherlich nur das Vorspiel zu seiner demnächstigen Niederlage. Wer aber soll die Erbschaft Tirard's übernehmen? Fallières hatte die Bildung des Cabinets unter dem Vor geben abgelehnt, daß er in der Kammer nicht die genügende Autorität besitzt. Tirard besitzt noch weniger Autorität als Fallières. Die ent schiedene Linke unter Clemenceau's Führung ist jeden Augenblick bereit, das gegenwärtige Cabinet zu stürzen, und die Erfahrung hat gezeigt, daß ihm zu diesem Zwecke nur noch wenige Stimmen fehlen, über welche er morgen verfügen kann.

Der einzige mögliche Ministerpräsident scheint gegenwärtig in der That Floquet, der sich noch nicht abgewirtschaftet hat, ein Mann, der, persönlich eine imposante Erscheinung, politisch ein unanfechtbarer Republikaner, wie wenige Franzosen versteht, rücksichtslose Energie mit gelegentlicher Geschmeidigkeit zu verbinden, ein Mann vom Schlag Gambettas, aber von größerer Sitteneinheit, von besserer gesellschaftlicher Stellung, von ähnlicher Bereitsamkeit, aber von festem Charakter. Daß Floquet ein Feind des Deutschen Reiches ist, wie nur Boulanger, hat er durch dessen Empfehlung bewiesen. Er wäre längst Ministerpräsident geworden, wenn er nicht die Aufnahme Boulanger's in das Cabinet als unerlässliche Bedingung gestellt hätte. In der gegenwärtigen Lage aber wird diese Neigung zu dem Radikalismus der Revanchepolitiker der Stellung Floquet's kaum Abbruch thun. Er wird möglicherweise in Frankreich eine ähnliche Rolle spielen, wie Crispi in Italien, nur daß Crispi ein Freund und Floquet ein Feind der Deutschen ist. Es ist aber auch möglich, daß sich das „große Ministerium“ Floquet schließlich als ebenso unsfähig erweist, wie vor Jahren das „große Ministerium“ Gambetta. Jedenfalls wird man in kurzer Frist Herrn Floquet auf dem Präsidenten-Sitz des Ministeriums sehen; denn ohne Aufführung der Deputiertenkammer ist kaum noch ein Cabinet in der französischen Republik denbar.

## Deutschland.

Berlin, 15. Februar. [Aus San Remo] wird der „Nat.-Z.“ unter 14. d. M. noch gemeldet: „Über die Operation, welche unter den vorliegenden Verhältnissen eine chirurgische Glanzleistung war, sowie über die Umstände, wodurch sie bedingt wurde, erfahre ich authentisch noch Folgendes: Die Athemnoth hatte schon 14 Tage zuvor begonnen und sich täglich gesteigert. Sie erreichte am 4. Tage eine solche Höhe, daß seitdem keine Spaziergänge, sondern nur noch Ausfahrten möglich waren. Seit dem 7. war sie hochgradig, besonders in den Nächten. Am 9. früh wurde Bramann berufen; das Consilium erklärte die Tracheotomie für baldigst nothwendig und es wurde an Bergmann telegraphirt. Vormittags trat weitere Steigerung der Athemnoth ein. Um 3 Uhr erklärten die Aerzte, daß man keinen Augenblick mehr warten könne. Der Kronprinz hat diese Ankündigung mit standhaftester Ergebung aufgenommen: „Halten Sie es für nothwendig, so bin ich sofort bereit“, sagte er. Auch mit der Anwendung des Chloroforms war trotz Mackenzie's Widerspruch der Kronprinz sofort einverstanden. Der Bart blieb unversehrt. Dr. Bramann machte einen Schnitt, der fast fingerlang ist vom unteren Ende des Kehlkopfes bis in die Nähe des Brustbeins. Nach der Blutstillung und Eröffnung der Luftröhre wurde sofort die silberne Canule eingeschoben. Die Operationsdauer war mit der Narkose 20 Minuten, der Blutverlust geringfügig, etwa einen Kaffeelöffel. Als der Verband fertig war, erwachte der hohe Patient und dankte den Aerzten, diese wieder Bramann für die glückliche Ausführung. Der Kronprinz hat das Chloroform gut vertragen und war schmerzlos die Athemnoth sofort beseitigt. Der Wundverlauf ist, wie bekannt, günstig.“ Die „Nat.-Z.“ fügt dem noch folgende Bemerkung bei: „Zu den obigen authentischen Angaben über die Steigerung der Athemnoth ist noch hinzuzufügen, daß nach unwidersprochenen Zeitungsangaben Herr Mackenzie schon zwei Tage vor der Operation nach London meldete, dieselbe werde baldigst stattfinden müssen. Professor v. Bergmann aber wurde erst berufen, als er unmöglich zur rechten Zeit in San Remo eintreffen konnte. Nur der Befehl des Kaisers hat bewirkt, daß er dennoch dort ist.“

\* Berlin, 15. Februar. [Tageschronik.] Zur politischen Lage wird der „Kölner Ztg.“ aus Berlin geschrieben: Seitdem Graf Schuwvalow aus Petersburg zurückgekehrt ist und eingehende Verhandlungen mit dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts gehabt hat, ist man in hiesigen diplomatischen Kreisen vor Allem darauf gespannt, zu hören, wie weit Russland sich nunmehr entschlossen hat, mit seinen eigenen Vorschlägen zur Lösung der bulgarischen Frage hervorzukommen. Fürst Bismarck hat am 6. Februar ausdrücklich erklärt, sobald Russland den Wunsch ausspreche, werde er die diplomatischen Schritte, welche Russland eben thun kann, um seinen Einfluss auf Bulgarien wieder zu gewinnen, insbesondere also die russischen Schritte zur Herstellung der vertragsmäßigen Lage in Bulgarien beim Sultan mit Bereitwilligkeit diplomatisch unterstützen. Er betonte dabei, daß die deutsche Regierung nicht mehr wie früher bemüht sein werde, russische Wünsche auf vertrauliche Andeutungen hin zu erfüllen, ihnen gewissermaßen in der Erfüllung voranzugehen, sondern daß sie das Aus sprechen bestimmter Wünsche abwarten werde. Das ist um so bedeutungsvoller, als in der That die bisherigen Wünsche, soweit sie überhaupt aus der russischen Presse und den gelegentlichen Neuersungen gewisser russischen Diplomaten erkennbar waren, weit weniger auf die Lösung der bulgarischen Frage im russischen Sinne als auf Stiftung von Unstrieden und Zwieträcht zwischen den drei verbündeten Mächten abzielen. Aus den jüngsten Veröffentlichungen über das österreichisch-italienische Bündnis geht hervor, daß die beiden Regierungen von Österreich-Ungarn und Italien sich verpflichtet haben, in der bulgarischen Frage nur gemeinsam verabredete Schritte zu unternehmen. Russlands Aufgabe muß es also zunächst sein, einen Boden zu finden, der unter Berücksichtigung des vom Berliner Congress geschaffenen vertragsmäßigen Zustandes es Österreich und Italien möglich macht, in einer neuen Lösung der bulgarischen Frage einzwilligen. Die nächsten Tage werden vielleicht verraten, ob die neuen russischen Vorschläge, die Graf Schuwvalow nach Berlin überbracht haben wird und die im Vorraus der deutschen diplomatischen Unterstützung so lange sicher sein können, als sie sich im Rahmen des Berliner Vertrages bewegen, geeignet erscheinen können, die bulgarische Frage wenigstens um einige Schritte der Lösung näher zu rücken.

Die Fahrt in die Schelde-Mündung, wie die Aussicht aus derselben wird erschwert durch die nordwärts derselben gelegene Thornton-Bank. Die Bremer Interessenten halten deshalb die Auslegung eines mit entsprechenden Nebensignalen versehenen Feuerschiffes dort selbst für sehr erwünscht und haben durch Vermittelung ihres Senats diesen Wunsch der Reichsregierung vorgetragen. Die Letztere ist auch zu Gunsten der Auslegung des gewünschten Feuerschiffes wohl bei der belgischen, wie bei der holländischen Regierung vorstellig geworden. Leider aber haben beide Regierungen ablehnend geantwortet.

[Die Gewerbeordnungscommission] des Reichstages trat am Dienstag zur Beratung des Antrages Lohrens, betr. die Einführung von Brottaxen &c. zusammen. Auf den Vorschlag des Vorsitzenden von Dörken-Brunn einigte man sich zunächst darüber, die Frage in dreifacher Richtung zu erörtern. 1) Ob durch Ausbeutung des Volkes von Seiten der Bäder in der That ein Notstand vorliege, 2) ob die Gewerbeordnung und das Nahrungsmittelgebot bei richtiger Handhabung nicht bereits einen genügenden Schutz gegen eine eventuelle Ausbeutung gewähren, und 3) wenn dies nicht der Fall, welche von den Lohnschen Anträgen annehmbar wären. Abg. Meissner (Centrum) bestreitet, daß überhaupt eine Ausbeutung des Volkes durch die Bäder stattfindet, indem er darauf hinweist, daß zahlreiche Bäckereien mit Verlust arbeiten und nicht bestehen können, manche Consumvereinsbäckerei existiere nur, weil sie den Verlust, welchen die Bäckerei bringe, durch den Gewinn an anderen Arten ausgleiche. Abgeordneter Lohren glaubt die bestehende Ausbeutung zur Genüge in der Generalabtei im Plenum nachgewiesen zu haben. Vielfach hätten die Bäder einen Reingewinn von 100 pGt., das Roggenbrot sei immer um 40—50 pGt. teurer als das Getreide, der Arbeiter in England erhält für denselben Preis dreimal soviel Brot wie in Deutschland, und wenn der deutsche Arbeiter sich nicht satt essen könne, so liege das an dem übergrößen Gewinn der Bäder. Es handele sich darum, einer wirklichen Galanität abzuholzen. Abg. Struckmann (nat.-lib.) bezeichnet Lohrens Berechnung als sehr problematisch. Zunächst sei zu berücksichtigen, daß die Mietpreise nicht nur in den einzelnen Städten Deutschlands, sondern sogar in den einzelnen Stadttheilen Berlins eine sehr verschiedene Höhe zeigen, und daß je nachdem auch die Brotpreise sich unterscheiden müssen. Dass die Brotpreise nicht zu hoch gingen, darf für die Concurrenz, welche für die städtischen Bäder durch die Landbäcker erwacht. In Hildesheim, einer Stadt mit 30 000 Einwohnern, existierten bis vor kurzem vierzig Bäder, davon seien sechzehn Bäder in den letzten Jahren gezwungen gewesen, ihr Gewerbe aufzugeben. Das beweise doch wohl, daß von exorbitanten Gewinnen nicht die Rede sein könne. Abgeordneter Szmul (Centrum) pflichtet der Auffassung Lohrens bei, während Abgeordneter Duval (natl.) auf Grund seiner besonders in Magdeburg gewonnenen Erfahrungen und des Jahresberichts des Magdeburger Consumvereins das Vorhandensein eines übermäßigen Gewinns der Bäder bestreitet. Abg. Merbach (Reichsp.) spricht für die Lohrenschen Vorschläge. Abg. Brömel (deutschfr.) macht darauf aufmerksam, daß die Qualität des Brotes bis jetzt noch gar nicht in Betracht gezogen worden sei, wenn man von dem großen Gewinn der Bäder gesprochen habe. In Wirklichkeit seien die Gewinne der Bäder und Müller sehr bescheiden; das habe sich überall erwiesen, wo genaue Erhebungen ange stellt worden seien. Abg. Haupt (natl.): Er habe früher in amtlicher Eigenschaft die Wirkung der Brotarten beobachtet. In der Stadt Wismar seien die Brotpreise gegen die letzte Ware vom Jahre 1852 nur sehr wenig gestiegen; und daß sie etwas gestiegen, sei erstaunlich durch die seitdem höher gewordenen Geschäftskosten. Dabei sei aber auch die Qualität des Brotes jetzt erheblich besser geworden in Folge der bedeutenden Concurrenz im Bädergewerbe. Als die Brotware noch bestand, war man bereits sehr geneigt, die Ware auf Weißbrot abzulegen; er sei auch jetzt dafür, daß diese mindestens aus dem Gesetze fortlebt, wenn er auch gegen eine gewisse polizeiliche Kontrolle nichts einzumenden habe. Abg. Meissner: Abgeordneter Lohren befindet sich bei seinen Ausführungen in einem argen Irrthum. Von 80 pGt. Verdienst könne gar keine Rede sein. Wenn Abgeordneter Lohren Taren einführen und den Bäckern nur 20 pGt. Zuschlag zu den Getreidepreisen gewähren wolle, würde er der populärste Mann der Bäder werden. Abg. Struckmann fragt, ob denn der Regierung aus den Kreisen des Publikums Klagen zugegangen seien. Geb. Rath Lohmann: Beim Reichsantritt des Innern seien keine Klagen über Brotverbeuerung durch die Bäder eingegangen. — Die Fortsetzung der Debatte wird darauf bis Donnerstag versagt.

[Mandatsniederlegung.] Der Reichstagsabg. Amtsrichter Reinhold in Barmen hat das Reichstagsmandat für Altena-Jerlohn wegen fortwährender Krankheit niedergelegt. Herr Reinhold ist bekanntlich in dieser Session weder im Landtag noch im Reichstag erschienen. Die Giltigkeit seiner Wahl war angefochten worden, eine Verhandlung in der Wahlprüfungskommission hatte aber darüber noch nicht stattgefunden. Bei der Wahl in Altena-Jerlohn wurden von 29 852 Wahlberechtigten 24 485

Stimmen abgegeben. Davon erhielt Herr Reinhold 12 318 Stimmen, der bisherige freisinnige Vertreter Dr. Langerhans 10 517, während 1629 auf den sozialistischen Kandidaten fielen. Reinhold ist also nur mit 75 Stimmen über die absolute Mehrheit gewählt worden. Bekanntlich müssen, wenn die Ersatzwahl nach Ablauf eines Jahres seit der letzten allgemeinen Wahl (21. Februar) stattfindet, neue Wählerlisten aufgestellt werden, und es verzögert sich hierdurch die Ersatzwahl um 6 Wochen. Der Wahlkreis Altena-Jerlohn wird in Folge dessen, wie die „Frei. Ztg.“ bemerkt, voraussichtlich während dieser ganzen Reichstagsession unvertreten bleiben, denn die Neuwahl zum Reichstag kann frühestens gegen Ende März (vier Wochen nach Öffnung der neuen Wählerlisten) stattfinden und wird wahrscheinlich erst nach Ostern möglich sein.

[Die Wirkungen der lex Huxen] vom 14. Mai 1885 und des sogenannten Communalsteuer-Nothgesetzes vom 27. Juli 1885 haben, wie der soeben erschienene Verwaltungsbericht des Magistrats für 1886/87 hervorhebt, in diesem Staatsjahr zum ersten Male ihre Wirkung auf die Verwaltung ausgeübt. Die städtischen Behörden hatten von Anfang an auf den Anteil, der aus den landwirtschaftlichen Zöllen auf die Stadt Berlin treffen würde, keine großen Hoffnungen gesetzt und in der That fiel aus der Beliehnung des Jahres 1885/86 der Stadtgemeinde Berlin nur die bescheidene Summe von 224 322 M. zu. Auch die Wirkung des Communalsteuer-Nothgesetzes hat sich für die Berliner Verwaltung als nicht besonders erheblich herausgestellt. Auf Grund dieses Gesetzes sind durch die Veranlagung der bis zum 1. April 1886 steuerfrei gewesenen Commanditgesellschaften auf Aktien und eingetragenen Genossenschaften (34 an der Zahl) 311 592 Mark aufgekommen. Dagegen waren im Vorjahr noch 930 auswärts wohnende, hier angestellte Beamte mit einem Veranlagungsbetrag von 28 857 M. besteuert gewesen und mußten auf Grund der für die Gemeindebesteuerung in dem Gesetz ausgeschriebenen Aufhebung des notwendigen Domicils der Beamten nunmehr in Berlin von der Stadtgemeinde dadurch zugelassen werden. Stellt man gegenüber, was der Stadtgemeinde dadurch zugelassen ist, daß sie hiesige Einwohner, welche ihr Einkommen ganz oder theilweise aus auswärtigem Domicil oder Gewerbe beziehen, nach dem Gesetz vom 27. Juli 1885 mindestens von einem Viertel ihres Gesamteinkommens besteuern darf und andererseits dasselbe, was ihr dadurch entgangen ist, daß sie von dem Einkommen der hier besteuerten Auswärtigen den Wohnstätten mindestens ein Viertel zur Besteuerung überlassen muß, so ergibt sich in Folge des Gesetzes vom 27. Mai 1885 ein Mehraufkommen an Gemeindeeinkommensteuer von 269 844 M.

[Wegen fahrlässiger Tötung] und Übertreibung der Gewerbeaufsicht hatte sich eine Frau aus Glückstadt vor der Strafsämterschaft in Jechtze zu verantworten. Der Fall ist nach dem „Hamb. Nachr.“ folgender: Zu der Angeklagten war eines Tages eine Frau gekommen, um Hilfe gegen ein Kleineleiden zu suchen. Die Angeklagte hat die Leidende in Behandlung genommen und dieser das stark angeschwollene Knie geschnitten. Bei der so behandelten Frau verschlimmerte sich aber das Leid derart, daß das Bein abgenommen werden mußte; nach einigen Tagen aber trat der Tod ein. Als Sachverständige waren geladen die Herren: Geheimrat Dr. von Eschwege-Kiel und die die Kranke gelebt behandelnden Aerzte, Dr. Ruge aus Horneburg und Kreisphysikus Dr. Möller aus Bürkede. Herr Geheimrat Dr. von Eschwege gab sein Gutachten dahin ab, daß die Gefrorene an einer chronischen Kniegelenkerkrankung gelitten habe, welche gefährliche Krankheit immer „antiseptisch“ behandelt werden müsse, da bei einer blutigen Operation zu leicht Blutvergiftung eintrete, an der auch das Leben dieser Frau zu Grunde gegangen sei. Auf die Behauptung der Angeklagten, daß sie viele Leute ohne „Antiseptis“ behandelt und auch geheilt habe, legte der Gerichtshof kein Gewicht, sondern verurteilte die Gefrorene wegen fahrlässiger Tötung und Übertreibung der Gewerbeaufsicht zu sechs Monaten Gefängnis und zur Tragung der Kosten.

Posen, 14. Febr. [In dem erzbischöflichen Hirten-Fastenbriefe] welcher am vorigen Sonntag in allen Kirchen der Erzdiözese Gnesen-Posen verlesen worden ist, wird unter anderem auch darauf hingewiesen, daß die religiöse Erziehung der Kinder in den Volksschulen darunter leide, daß diese entweder Simultanschulen sind, oder viele evangelische Kinder sich in denselben befinden, auf welche der, wenn auch katholische Lehrer Rücksicht zu nehmen habe; die Schule könne, nachdem sie zum größten Theil dem Einfluß der Kirche entzogen sei, den Kindern nicht mehr dasjenige geben, wofür christlich-katholische Eltern zu sorgen die Pflicht haben. Es ergebe sich hieraus für katholische Eltern die Schuldigkeit, sich um die religiöse Erziehung ihrer Kinder heute mehr als je zu bemühen; sie müßten sich daher überzeugen, ob ihre Kinder die Religionslehren, welche sie in der Schule erhalten, auch gut verstehen und im Leben anzuwenden geeignet seien.

Leipzig, 13. Febr. [Von der Immunität ausländischer Consularbeamten.] Beim Generalconsulat der Vereinigten Staaten in Berlin war ein gewisser William Tilghman, amerikanischer Staatsangehöriger, als Clerk angestellt. Die freie Zeit, welche ihm seine Berufsgeschäfte ließen, hatte er zu zwei Betrügereien benutzt, sodass seines Bleibens in Berlin nicht mehr war. Er wurde deshalb nach Rotterdam versetzt, aber bald darauf, im Mai 1887 seiner Stellung enthoben. Dann war er wieder nach Berlin gekommen, hatte noch einen Betrag verübt und war in Untersuchungshaft genommen worden. Das Landgericht Berlin I verurteilte ihn sodann am 9. December v. J. wegen der beiden ersten Betrugsfälle zu 9 Monaten Gefängnis und sprach ihn von der Anklage im letzten Falle frei. — Die Revision des Angeklagten, welche kürzlich vor dem zweiten Strafgerichts des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, rügte Verzögerung der Consularconvention zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, insbesondere des Artikels 3 dieses Vertrages. Derselbe besagt, daß Consularbeamte, welche nicht Angehörige des States seien, wo sie beglaubigt sind, in dem Lande, wo sie ihren Sitz haben, eine persönliche Immunität von Verhaftung oder Gefangenhaltung genießen sollen, ausgenommen im Falle von Verbrechen. Hieraus folgerte nun die Revision, daß solche Beamte vor jeder Freiheitsstrafe geschützt seien, und meint, eine Verurteilung hätte gar nicht einzutreten dürfen, denn es sei nach dem Wortlaut des Artikels 3 nicht anzunehmen, daß der Schutz sich nur auf die Untersuchungshaft beschränke. Der Reichsanwalt wies dagegen auf den Umstand hin, daß die eingeräumte persönliche Immunität nur denjenigen amerikanischen Consularbeamten zustehe, welche in Deutschland zugelassen sind, und dies nur für die Dauer dieser Zulassung. Das folge nicht aus der Fassung, sondern auch aus dem Zweck und dem gesamten Inhalt des Vertrages. Der Angeklagte sei bei seiner Verhaftung nicht mehr Consularbeamter gewesen, habe daher mit Recht in Haft genommen werden können. — Dem Antrage, die Revision zu verwerfen, entsprach sodann das Reichsgericht.

Chemnitz, 13. Februar. [Typhusepidemie.] Seit einigen Tagen wird auch Chemnitz von einer Typhusepidemie heimgesucht. Von dem hierfür garnisonirenden Infanterie-Regiment sollen sicherem Vernehmen nach etwa 150 Mann erkrankt sein, auch wurden innerhalb der Bürgerschaft zahlreiche Erkrankungsfälle an Typhus constatirt.

Österreich-Ungarn. Wien, 12. Febr. [Marie Theresien-Ausstellung.] Am 13ten Mai 1717 wurde Maria Theresia geboren und am 13. Mai des laufenden Jahres wird das in dem weiten Parterre zwischen den beiden Hofmuseen, dem Burggarten gegenüber, der großen Kaiserin aufgerichtete Kolossal-Denkmal feierlich enthüllt werden. Es ist ein glänzlicher Gedanke, und Arneth hat ihm bereite Worte geliehen, die Erinnerung an sie noch durch eine andere Feier zu wecken und zu verstärken, durch eine Ausstellung „von Gegenständen der Kunst und von sonst wertvollen Objekten, welche entweder der Kaiserin selbst oder Personen ihrer Familie und ihrer Umgebung

angehörten oder wenigstens aus ihrem Zeitalter stammen". Gestern hat sich unter dem Vorsitz des Grafen Ed. Zichy und des Fürsten Fr. Liechtenstein das Comité constituit, welches das unter das Protectorat des Erzherzogs Rainer gestellte Unternehmen in Scène setzt, und welches vorläufig in einem öffentlichen Aufruf die leihweise Überlassung von Objekten der bezeichneten Art erbittet. Der Kaiser hat bereits durch den ebenfalls im Comité sitzenden Oberstklämerer Fürsten Trautmannsdorff mittheilen lassen, daß alles, was in den Hoffassungen den Zwecken der Ausstellungen dienen könne, zur Verfügung stehe. Der Ertrag der Ausstellung wird dem Bau eines Spitals der Poliklinik gewidmet werden.

[Lawinenstürze.] Schon seit vielen Jahren sind die Thäler der österreichischen Alpen nicht von so zahlreichen und verheerenden Lawinenstürzen heimgesucht worden, wie in diesem Winter. Jeder Tag bringt neue Meldungen über Unglücksfälle, die durch Lawinenkälte herbeigeführt worden sind. Besonders arg sind die Lawinenkälte in den Taurern. Über ein neuerliches Unglück, bei dem vier Menschen ums Leben gekommen sind, wird der "Salzburger Zeitung" aus Stadtbericht: In der Saal Gemeinde Palfen waren am 8. d. Vormittags sechs Holzfnechte mit Blockzügen im Vorbergelgraben unter der gleichnamigen Alpe beschäftigt. Zwei waren gegen 11 Uhr bis zum Bachbache abgefahren, hatten aber aufgegeben und stiegen dann wieder bergauf. Nach etwa 500 Schritten hörten sie von der Richtung, wo ihre Kameraden Blöcke ausluden, ein furchtbare Gefahr. Sie vermuteten sofort den Abgang einer Schneewand, was sich auch bestätigte. Als sie noch eine kleine Strecke aufwärts gegangen waren, sahen sie nämlich, daß der gefallene noch herabzufördernde Blockvorrath sammt ihren Kameraden und der eine Viertelstunde entfernt gebliebenen Unterstandshütte mit dem Schnee von einer ungeheuren Fläche in einer festen Masse etwa 700 Schritt unter dem Holzplatz im Graben lagen. Andern Morgens um 4 Uhr begab sich eine Gendarmerie-Patrouille mit Leuten von Palfen, Altenmarkt und Simmhub an die Unglücksstätte, wohin dieselben des vielen Schnees wegen erst nach  $\frac{1}{2}$  Stunden zu gelangen vermochten. Nach anderthalbstündiger Arbeit wurden zwei Verstürtzte gefunden, beide tot. Die weitere Nachforschung nach den beiden anderen Bergungsfällen blieb vergeblich, zumal die Lawine bei 2000 Meter lang, 10 bis 12 Meter breit und durchschnittlich 10 Meter tief ist. Es mußte das fernere Suchen eingestellt werden, da es noch immer fortwährend und der Abgang mehrerer Lawinen in der Umgebung zu befürchten stand. Nebrigens war ja auch als sicher anzunehmen, daß die Bergungsfällen nicht mehr am Leben sein konnten.

### Frankreich.

s. Paris, 13. Februar. [Wahlen für die Deputirtenkammer.] Am 26. Februar findet eine Serie von Wahlen für die französische Deputirtenkammer statt, deren Aussall ein interessantes Beispiel für die Stimmung im Lande abgeben wird. Sechs Departements sind berufen, zusammen sieben Abgeordnete zu erwählen. Im Departement Côte d'Or handelt es sich darum, Herrn Carnot's Sit in der Kammer neu zu beziehen. Eine heftige Fehde ist hier zwischen Radicalen und Opportunisten ausgebrochen. Die ersten behaupten nämlich, ein Recht auf diesen vacanten Sit in dem durchaus gernägt liberalen Departement geltend machen zu dürfen, weil sie bei den letzten allgemeinen Wahlen den Republikanern gegen die Monarchisten den Sieg verschafft. Die Opportunisten haben sich durch diese Art von Logik nicht verhindern lassen, einen eigenen Candidaten gegen den Radicalen Ernest, einen der Führer der Pariser Autonomisten im Hotel de ville, aufzustellen. Eben so wenig, wie in der Côte d'Or haben die Republikaner einen Sieg der Monarchisten in den Departements Loire, Marne, Haute Marne und Hautes Alpes zu fürchten, wo sich deshalb auch Radicalen und Opportunisten nach Herzogenburg untereinander bekämpfen: nur in Maine et Loire scheint sie vereinigt gegen den conservativen Candidaten, was ihnen aber schwerlich nützen wird, weil dieses Departement jederzeit über eine beträchtliche bonapartistische Majorität verfügt. In den Hautes Alpes candidiert der Minister des Auswärtigen, Herr Flourens, als Candidat der gemäßigten Republikaner gegen den Radicalen Guizier: er hat gerade gestern seine Candidatenreise nach Gap, dem Hauptort dieses Departements, angebrochen. Es ist unerfindlich, weshalb dieser sonst so kühle und besonnene Mann sich dazu hat fortreissen lassen, für einen Kammerabgeordneten und dies in einem Departement, wo ihm ein Republikaner gegenübersteht. Das unbeschreibbare Prestige, daß er sich in seiner Stellung als Minister des Auswärtigen erworben, geht ihm dadurch ganz verloren: sein Name, der früher in allen Zeitungen, selbst in den intrasiganten Heißblättern, mit einer großen Hochachtung genannt wurde, wird jetzt von den Radicalen mit den häßlichsten Epitheten zusammengestellt. Man wirft ihm vor, vor mehreren Jahren bei einer Candidatur um einen Senator sitzen ein vollständig radikales Programm entwickelt zu haben und nun heute mit einem Schlag sich zum Opportunismus bekannt zu haben. Er hat sich dadurch alle

Chancen, eventuell in ein radikales Cabinet als Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit hinübergenommen zu werden, selbst versprochen.

[Die französische Kriegsflotte.] Der Admiral Dompierre d'Hornoy hatte sich neulich in der Generaldebatte zu dem Marine-Budget sehr pessimistisch über den Stand der französischen Kriegsflotte geäußert. Seine im Unmuth eines „Meerwolfs“ hingeworfenen Bemerkungen waren aber noch übertrieben worden und der ehemalige Marineminister Mac-Mahon's scheint es daher für angemessnen erachtet zu haben, hinterher einige Vorbehalte zu machen. So ließ er sich von einem Reporter des „Gaulois“ interviewen und erzählte diesem, die Abtheilung des Canals (division de la Manche) sei garnicht so übel bestellt, wie man glaube, und wenn ein Blatt behauptete, vier deutsche Panzerschiffe könnten vor Cherbourg die Werfer und den Hafen beschließen, ohne auf irgend welchen Widerstand zu stoßen, so sei dies reine Erfahrung. „Dieses Blatt vergisst unsere drei ganz bewehrten Panzerschiffe... Und dann genügt es nicht, Panzerschiffe zu haben, man muß sich ihrer auch bedienen können. Vor einigen Jahren wollte eine deutsche Panzerschiff-Division aus Newhaven auslaufen; eines der Schiffe kam nicht über die Hafeneinfahrt hinaus. Ein anderes mußte nach einigen Tagen nach einem Zusammenstoß vor Portsmouth anker und kurz darauf kehrte die ganze Abtheilung nach Newhaven zurück... Die deutsche Flotte flößt mir also keine Bevorzugnis ein. Auch sind unsere Seesoldaten tüchtiger, als die deutschen, und wir können uns auf die Tapferkeit und die Erfahrung unserer Offiziere verlassen. . . . . Der italienischen Flotte hätten wir im Mittelmeere unsere Geschwader entgegenzusetzen, 9 Panzerschiffe gegen 4, welche nicht besser sind, als die unsrigen, die aber allerdings einen dickeren Panzer haben. Dieser Vorheil wird wieder abgeschwächt durch die Schwierigkeit, solche Massen die nötigen Bewegungen auszuführen zu lassen. Ach, wenn wir nur die Italiener vor uns hätten!“

### Nußland.

[Einen wichtigen Fang] machte, wie dem „B. Lgbl.“ geschrieben wird, dieser Tage die Petersburger Polizei: Am vorigen Sonntag traf mit dem Courierzug vom Auslande eine Frau C. H. in St. Petersburg ein. An der Zollgrenze Wiballen war ihr Gepäck bei der Besichtigung noch in bester Ordnung befinden worden; als sie aber nach ihrer Ankunft bei sich zu Hause die verschiedenen Gegenstände, welche sie mitgebracht hatte, auspacken wollte, bot sich ihren Blicken eine keineswegs freudige Überraschung. Einige Kleinigkeiten waren wohl noch im Koffer zurückgeblieben, alles Wertvolle jedoch verschwunden, trotzdem der Koffer äußerlich keine Spur gewaltsamen Deszinsen zeigte. Da der Diebstahl nur zwischen Wiballen und Petersburg ausgeführt sein konnte, wandte sich die sehr energische Dame noch selbiges Tages mit einer Beschwerde an die Stationsverwaltung der Warschauer Bahn. Sie erhielt aber vom Gehilfen des Stationschefs die nur wenig tröstliche Antwort, daß in dieser Angelegenheit wohl wenig zu thun wäre; ferner hieß es, warum sie ihr Gepäck nicht gleich bei Ankunft am Bahnhof untersucht habe. Ein Gendarm der Eisenbahn-Verwaltung, an den sich die Dame gleichfalls um Rath und Hilfe wandte, versprach auf das Zuverkommenste, soweit immer möglich zu helfen und zur Entdeckung des Diebes und zur Wiederlangung des gestohlenen Eigentums der Dame beizutragen. Sein Rath, sich zuerst des vermeutlichen Diebes in der Person des Bagage-Conducteurs, der die Verantwortung für das Gepäck auf der Strecke Wiballen-Petersburg trägt, zu versichern, wurde sofort befolgt und siehe da, in der Wohnung dieses Bravos fand sich hinter Kleidern und Kästen verborgen nicht nur das Eigentum der Dame, deren Namenszug bereits aus der Bäsche ausgemerzt worden war, sondern noch ein wahres Museum von allem Möglichen, selbst Revolvern, und eine Masse von Pfandcheinen. Der Conducteur wurde natürlich sofort arretirt und steht nun seiner Aburtheilung entgegen.

### Japan.

[Unterdrückung geheimer Gesellschaften. — Der erste Meridian.] Nach den am 11. Februar in London eingetroffenen Postnachrichten hat der Mikado von Japan am Weihnachtstage eine sehr strenge Verfügung zur Unterdrückung geheimer Gesellschaften und Versammlungen erlassen. Die Verfügung trat sofort in Kraft. Die Polizei hat das Recht, auf eigene Hand solche Versammlungen zu unterdrücken. Personen, welche innerhalb eines Halbmessers von  $7\frac{1}{2}$  Meilen vom kaiserlichen Palast wohnen und verdächtig sind, Ruhestörungen anzuzetteln, können den Befehl erhalten, innerhalb einer bestimmten Zeit die Gegend zu verlassen. Über Districte, in welchen Ruhestörungen ausgebrochen sind oder zu befürchten stehen,

### Londoner Spaziergänge.

Ein bloßer Spaziergänger in der viermillionenstadt ist eigentlich eine seltene Erscheinung; dem Anschein nach hat vielmehr Alles und Seides, das man auf den Straßen erblickt, die eiligsten und dringendsten Geschäfte von der Welt abzumachen. Den eigentlichen Pariser Flaneur kann man hier nirgends entdecken: weder in Piccadilly, noch in Regentstreet, von der eigentlich eleganten Geschäftsgegend, City, Fleet und Strand ganz zu geschweigen. Es gibt ja unzweifelhaft auch hier Leute, welche Nichts zu thun haben; aber sie scheinen sich zu verstecken, als wenn sie sich vor den anderen schämen. In den Clubs muß und kann man sie allerdings suchen, aber dahin kommt der Fremde nicht so leicht. Wenn man aber auf den Straßen der besseren Stadttheile fast keinen Menschen trifft, der Nichts zu thun zu haben scheint, so kann man im Gegentheil oft bewundern, wie vorzüglich Mancher die knapp bemessene Zeit zur Vereinigung der verschiedenartigsten Thätigkeiten ausnutzt. Der auf der Rheinfahrt oder in anderer schöner Gegend beharrlich im Bade oder Murray lesende Engländer ist ein stehender Gegenstand unseres Spottes geworden; indeß meine ich, wenn ihm dadurch auch vielleicht hin und wieder ein ästhetischer Genuss entgeht, so bereitet er sich dadurch praktischer darauf vor, möglichst viel Vorheil von seiner Reise zu haben, als der Deutsche, der erst nach der Reise wieder zu Hause seinen Badekoffer oder Grießen nachlesend, findet, was er noch Alles hätte genießen können. Allein, die jungen Leute, welche man um die Zeit des Schlusses der Geschäfte, von 4 bis  $5\frac{1}{2}$  Uhr, von der City aus über Fleet und Strand massenhaft — doch jeden einzeln — den „Zug nach dem Westen“ verfolgen sieht, haben oft meine Bewunderung erregt durch die stolze Ruhe, mit welcher sie, in diesem fluthenden Menschenstrom gleichmäßig und rasch vorwärtschreitend, während des Gehens in einem mit einer Hand vorgehaltenen Buche lesend, wie auch durch die Geschicklichkeit, mit der sie trotz der auf das Lesen verwandten Aufmerksamkeit jedem Zusammentoß mit einer instinktivigen Wendung ausweichen. Sie scheinen die ersten Vorboten der uns bald aufdämmernden Erekenniss, wie unendlich viel mehr in England gelebt wird, als in Deutschland. Das bestätigt uns später außer vielem Andern auch die Erfahrung, daß auch auf dem kleinsten Bahnhofe in und außerhalb Londons neben der „Bar“ für die leiblichen Erfrischungen der Schaukästen mit Büchern niemals fehlt, aus welchem fleißig gekauft wird — abgesehen von dem liegenden Zeitungsjungen, der immer Geschäfte macht — das bestätigen auch die vielen kleinen Ladentische mit neuen und alten Büchern, welche wir in allen Straßen Londons möglichst frei und zugänglich nach der Straße hin aufgestellt

kann der Belagerungszustand proklamiert werden. In solchen Distrikten dürfen keine Waffen getragen werden, Reisende werden streng beaufsichtigt, und alle Veröffentlichungen haben die Censur zu passiren. Nach der Veröffentlichung des Decrets wurden fast 500 junge Japaner, meist Politiker in den Provinzen, aus Tokio ausgewiesen, wohin sie gekommen waren, um, wie es nach der japanischen Phrase lautet, „Bittefuge einzureichen“. Es ist bisher noch nicht ganz klar, woher die vorhandene Bährung röhrt. Wahrscheinlich kommt sie von den Veränderungen im japanischen Cabinet und der Demission des Comte Tani, des Ministers für Landwirtschaft, der in einer Denkschrift für gründliche Reformen eingetreten war. Der Zweck der jetzigen Bewegung scheint zu sein, das Ministerium zu stürzen und, wie es heißt, sollte damit gerade vorgegangen werden an dem Tage, an welchem das Decret veröffentlicht wurde. — Seit dem 1. Januar ist der Meridian von Greenwich im ganzen Kaiserreich Japan als erster Meridian angenommen worden.

### Gesetz, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht.

Vom 11. Februar 1888

(Schluß.)

#### Dritter Abschnitt.

##### Seewehr und Marine-Ersatzreserve.

S 20. Die im ersten und zweiten Abschnitt dieses Gesetzes für die Landwehr und Ersatzreserve getroffenen Bestimmungen finden mit nachstehenden besonderen Festsetzungen auf die Seewehr und Marine-Ersatzreserve summägige Anwendung.

##### S 21. Seewehr.

1) Die Seewehrtheilteilt sich in die Seewehr ersten und zweiten Aufgebots.

2) Die Zugehörigkeit zur Seewehr ersten Aufgebots und die Dienstverhältnisse während derselben regeln sich nach denjenigen Bestimmungen, welche für den aus gedienten Mannschaften bestehenden Theil der bisherigen Seewehr gültig sind.

3) Nach abgeleisteter Dienstpflicht in der Seewehr ersten Aufgebots treten die Mariniedienstpflichtigen, unter summagischer Anwendung der Festsetzungen des § 5, zur Seewehr zweiten Aufgebots über.

4) Auf die Seewehr zweiten Aufgebots finden die für die Seewehr ersten Aufgebots gültigen Bestimmungen, jedoch mit den im § 4 bezeichneten Vergünstigungen, Anwendung. Demgemäß entbindet insbesondere die vorzugsweise Annäherung durch die Seemannsämter der Abmeldung bei den zuständigen Militärbüroen. Über die erfolgte Annäherung haben die Seemannsämter denjenigen Landwehrbezirkscommandos, von welchen jene Seewehrpflichtigen controlirt werden, sofort Mittheilung zu machen; dabei ist die Dauer der Annäherung anzugeben.

##### S 22. Marine-Ersatzreserve.

1) Die Marine-Ersatzreserve dient bei Mobilmachungen zur Ergänzung der Marine. — Derselben werden alle in Betracht kommenden Mannschaften der seemännischen Bevölkerung überwiesen.

2) Während ihrer Zugehörigkeit zur Marine-Ersatzreserve (Marine-Ersatzreservenpflicht) können die Mannschaften alljährlich einmal — und zwar entweder zu dem im Frühjahr stattfindenden Controllerversammlungen oder, insoweit Schiffer-Controllversammlungen stattfinden, zu diesen herangezogen werden.

3) Mannschaften, welche nach Uebungen als seemännisch bezeichnungsweise militärisch ausgebildet zur Entlassung kommen, treten je nach ihrem Alter zur Marinereserve bezeichnungsweise Seewehr ersten Aufgebots über. Die Dauer der ihnen hier nach obliegenden Marinereserve bezeichnungsweise Seewehrpflicht ist nach denselben Grundsätzen wie die der Marine-Ersatzreservepflicht zu berechnen. — Mannschaften, welche nicht seemännisch bezeichnungsweise militärisch ausgebildet sind, treten nach Ablauf der Marine-Ersatzreservepflicht zum Landsturm ersten Aufgebots über.

4a. Die bisherige Zusammensetzung der Seewehr aus gebienten Mannschaften und aus den sonstigen Mariniedienstpflichtigen, welche auf der Flotte nicht gedient haben, wird aufgegeben.

b. Diejenigen der gegenwärtigen Seewehr angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus überwiesen sind, werden vom Zeitpunkte des Intratretens dieses Gesetzes ab Angehörige der Marine-Ersatzreserve. Dieselben können jedoch während des Kalenderjahres 1888 noch nach den bisher geltenden Bestimmungen zu Übungen herangezogen werden.

#### Vierter Abschnitt.

##### Landsturm.

S 23. Der Landsturm hat die Pflicht, im Kriegsfalle an der Vertheidigung des Vaterlandes teilzunehmen; er kann in Fällen außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden.

S 24. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendet siebzehn bis zum vollendeten fünfundvierzigsten Lebensjahr, welche weder dem Heere, noch der Marine angehören; er wird in zwei Aufgebote eingeteilt. — Zum Landsturm ersten Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahrs, in welchem sie ihr neununddreißigstes Lebensjahr vollenden, zum Landsturm

finden. Die antiquarischen Bücher tragen den Preis groß aufgeklebt; meist sind verschiedene Fächer da, von einem Sippence (50 Pfennige) bis zu 1 Pfund Sterling, aus denen wir das uns zugediente Buch ungestört ausuchen können.

Und vor Allem dieses Zeitungsleben, wo wir gehen und stehen mögen! Wenn es schon im Gehen geschieht, kann man sich denken, wie es erst da aussieht, wo sich Gelegenheit zum Sitzen bietet. Nicht nur in den Restaurationen pflegt jeder seine eigene Zeitung beim Essen vor sich zu haben, nein, kaum ist er auf das Deck des Omnibus geklettert, kaum hat er das Eisenbahn-Coupé oder den Themsedampfer bestiegen, sofort ist die Zeitung aus der Tasche und soweit entfaltet, als der Raum es nur irgend zuläßt.

Die Omnibus nehmen in dem Verkehrsleben Londons noch eine ganz andere Stelle ein, als in dem der anderen großen europäischen Städte. Wenn in diesen fast überall — und zwar bekanntlich in sehr vielen Städten des Continents gerade mit englischem Capital — die Pferdebahn die alten Omnibus fast ganz verdrängt hat, so scheinen dies die besonderen Verhältnisse gerade im Herzen Londons unmöglich gemacht zu haben. Mag es die Rückfahrt auf den starken Lastwagenverkehr in der City und den zunächst angrenzenden Straßen oder auf die verhältnismäßig Enge derselben sein, oder mögen es gerade die hier im Westen der City hervortretenden starken Unebenheiten des Bodens sein, welche uns ja auch in dem bekannten Holborn-Biaduct das Bild einer großen, quer über eine andere hinweggehenden Straße zeigen: kurz, die Pferdebahnen fangen in London erst in einem Umkreise um das eigentliche Herz der Stadt herum an, an dem die anderen Städte schon zu Ende zu sein pflegen.

So muß man denn, um von dem Mittelpunkte der City, etwa von der St. Pauls-Kathedrale oder vom Tower aus dem Anfangspunkt einer Pferdebahn zu erreichen, erst  $\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Stunden und länger mit dem Omnibus fahren, wenn man nicht ein Cab vorzieht, welches vielleicht nur die Hälfte bis zu zwei Dritteln der Zeit braucht. Die Besatzung des Omnibus zeigt ein gewisses „fisches“ Gesicht. Der Conduktour, welchen durchaus nicht etwa eine Uniform, sondern ein so anständiges „Civil“ trägt, so daß man ihn von den Fahrgästen nur durch die Ausübung seiner Thätigkeit unterscheidet, ruft unauffällig, auf dem Trittbrette hinten an einem Niemen mehr hängend und schwiegend als stehend, die zu durchfahrenden Straßen und das Ziel seiner Fahrt aus. Der Kutscher hoch oben auf einem Eingelockstuhl, neben dem sich zu beiden Seiten, etwas tiefer, Sitze für je eine oder zwei Personen befinden, die mehr gesucht sind, als die oben auf dem Deck des Omnibus befindlichen, ist nicht nur eben sondern mehr Gentleman in seinem Aussehen, als die meisten der Fahrgäste. Denn während es im Sommer fast keinem Herrn, außer

hin und wieder einem jugendlichen jugendlichen „cockney“ einsällt, Handschuhe zu tragen, hat der Omnibusfahrer neben einem tadellosen Cylinderhut auf dem Kopfe stets gute Glashandschuhe an den Händen. Und für die Fahrgeschwindigkeit der Omnibus ist es ein sehr gutes Zeugnis, wenn ich oben sagte, daß sie von der Gasse etwa zwei Drittel bis die Hälfte der Zeit beträgt.

Denn selbst der Wiener Fiaker wird sich im Allgemeinen nicht räumen können, das Cab an Geschwindigkeit zu übertreffen, obgleich es nur einspännig gefahren wird. Der auf zwei Personen berechnete Wagensitz, welcher unmittelbar auf der Axe des nur von zwei großen Rädern getragenen Gefährtes ruht, wird nach dem Einsteigen durch die beiden hölzernen Thürflügel, die man über den Beinen zusammenklapt, geschlossen, und fort geht's im gleichmäßigen scharfen Trabe, wobei mit einer Geschicklichkeit die Lücken zum Durchschlüpfen in dem riesigen Wagenverkehr benutzt werden, die bewundernswert ist. Dabei hat man die angenehmste freie Aussicht auf die Straßen, da der Kutscher hoch oben in seinem Hinten an das Gefährt bzw. das Oberdach des Wagenfasses wie angeklebten kleinen Bocken die Zügel über das Dach hinweg lenkt. Der Verkehr mit ihm wird durch ein über dem Kopfe des Fahrgastes befindliches kleines Schiebefensterchen vermittelt. Und nicht nur auf dem in der City fast überall anzutreffenden Asphalt, sondern auch auf dem gewöhnlichen Straßenpflaster der übrigen Straßen rollt das leichte Fuhrwerk in gleichmäßigen flotten Traben stundenlang, ohne seine Schnelligkeit zu vermindern. Und dabei sieht der Gang der Pferde durchweg mit den hoch gehobenen Beinen elegant aus. Ich habe auf den Standplätzen der Gassen oft genug Pferde gesehen, die in der Ruhe ein beinahe trübseliges Aussehen zeigten, wie nur irgend ein lebensmüder Berliner Droschkenpau. Aber sowie das Gefährt in Bewegung gesetzt wird, verändert sich das Aussehen eines solchen Thieres durchaus; es hebt den Kopf und wirft die Beine mit jenem nicht nur den englischen Pferden, sondern auch den Soldaten und anderen Menschen eigenthümlichen Hochheben der Knie mit einer Lebhaftigkeit, die sofort das „Blut“, Neugere. Der Conduktour, welchen durchaus nicht etwa eine Uniform, sondern ein so anständiges „Civil“ trägt, so daß man ihn von den Fahrgästen nur durch die Ausübung seiner Thätigkeit unterscheidet, ruft unauffällig, auf dem Trittbrette hinten an einem Niemen mehr hängend und schwiegend als stehend, die zu durchfahrenden Straßen und das Ziel seiner Fahrt aus. Der Kutscher hoch oben auf einem Eingelockstuhl, neben dem sich zu beiden Seiten, etwas tiefer, Sitze für je eine oder zwei Personen befinden, die mehr gesucht sind, als die oben auf dem Deck des Omnibus befindlichen, ist nicht nur eben sondern mehr Gentleman in seinem Aussehen, als die meisten der Fahrgäste. Denn während es im Sommer fast keinem Herrn, außer

einem eigenhümlichen Art, zu marschieren, giebt einer englischen Truppe, wie wir z. B. bei dem Aufziehen der Wache im Tower sofort bemerken können, ein ganz anderes, stinkeres Aussehen als einer deutschen Soldaten-Abtheilung mit dem langgestreck

zweiten Aufgebots von dem ebenbezeichneten Zeitpunkt bis zum Ablauf der Landsturmfplicht. — Personen welche gemäß § 3 Absatz 2 vor dem im vorigen Absatz bezeichneten Zeitpunkt ihre Dienstpflicht in der Landwehr zweiten Aufgebots abgeleistet haben, treten sofort zum Landsturm zweiten Aufgebots über. — Der Landsturm zweiten Aufgebots wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. — Die Militärpflicht (§ 10 des Reichs-Militärgegeses vom 2. Mai 1874, Reichs-Gesetzbl. 1874 S. 45) wird nicht geändert.

§ 25. Der Aufruf des Landsturms erfolgt durch Kaiserliche Verordnung, bei unmittelbarer Kriegsgefahr im Bedarfsfalle durch die commandirenden Generale, die Gouverneure und Commandanten von Festungen.

§ 26. Nachdem der Aufruf ergangen ist, finden auf die von denselben betroffenen Landsturmfplichtigen die für die Landwehr (Seewehr) geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Auferufenen den Militärstrategieen und der Disciplinariatraktordnung unterworfen.

§ 27. Der Aufruf des Landsturms ersten Aufgebots beziehungsweise zweiten Aufgebots erfolgt nach Jahresschichten, mit den jüngsten beginnend, sofern die militärischen Interessen dies gestatten. — Dem Aufruf unterliegen nicht solche Wehrpflichtigen, welche auf Grund des § 15 des Reichs-Militärgegeses vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. 1874 S. 45) vom Militärdienst und von jeder weiteren Gestellung vor die Erfassungsbehörden befreit sind. — Nach Erlass des Aufrufs bis zur Auflösung des Landsturms findet ein Übertritt vom ersten zum zweiten Aufgebot, sowie ein Auscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

§ 28. Die vom Aufruf betroffenen Landsturmfplichtigen, welche sich im Auslande befinden, haben in das Inland zurückzufahren, sofern sie hiervom nicht ausdrücklich befreit waren. — Landsturmfplichtige, welche durch Consulatsatteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Lebensunterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender &c. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden.

§ 29. Die Bestimmungen der § 64, 65 und 66 des Reichs-Militärgegeses vom 2. Mai 1874 beziehungsweise des Gesetzes vom 6. Mai 1880 finden auf die Landsturmfplichtigen mit der Maßgabe sinngemäße Anwendung, daß die Zahl der in Folge häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse unter die legte Jahresschicht des Landsturms zurückgestellten Landsturmfplichtigen fünf Prozent des Bestandes nicht übersteigen darf.

§ 30. Wehrfähige Deutsche, welche zum Dienst im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden. Sobald dieselben in Folge ihrer Meldung in die Listen des Landsturms eingetragen sind, findet auf sie die Bestimmung im § 26 Anwendung.

§ 31. Wenn der Landsturm nicht aufgerufen ist, dürfen die Landsturmfplichtigen keinerlei militärischen Controle und Übungen unterworfen werden.

§ 32. Der Landsturm ist in einer für jede militärische Verwendung geeigneten Art zu bewaffnen, auszurüsten und zu bekleiden.

§ 33. Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet. — Mit Ablauf des Tages der Entlassung hört das militärische Dienstverhältnis der Landsturmfplichtigen auf.

§ 34. 1) Personen, welche vor dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes aus dem Landsturm ausgeschieden sind, treten in denselben nicht zurück, wenn sie nach den vorstehend für den Landsturm getroffenen Bezeichnungen noch landsturmfplichtig wären. Letztere finden ferner auf Angehörige von Elsäss-Lothringen, welche vor dem 1. Januar 1851 geboren sind, keine Anwendung (§ 2 des Gesetzes vom 23. Januar 1872, Reichs-Gesetzbl. 1872 S. 31).

2) Diejenigen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes dem Landsturm angehörigen Personen, welche nicht unter § 7 fallen, treten nach Maßgabe der im § 24 Absatz 2 getroffenen Bestimmung zum Landsturm ersten bzw. zweiten Aufgebots über.

3) Von den z. B. des Inkrafttretens dieses Gesetzes dem Landsturm angehörigen Personen, welche unter § 7 fallen, treten diejenigen, welche vor dem 1. April 1870 in das Heer eingetreten sind, — vom Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes ab, diejenigen, welche am 1. April 1870 oder später Angehörige des Heeres geworden sind, bei ihrer demnächstigen Wiederzurückführung zum Landsturm — sofort zum Landsturm zweiten Aufgebots über.

#### Schluszbekanntmachungen.

§ 35. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Zu dem gleichen Zeitpunkt treten alle denselben entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere der lezte Absatz des § 3, der § 13 Nr. 7b und 8 und der § 16 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. November 1867 (Bundes-Gesetzbl. 1867 S. 131), die §§ 23 bis 29 und § 69 des Reichs-Militärgegeses vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt 1874 S. 45), das Gesetz über den Landsturm vom 12. Febr. 1875 (Reichs-Gesetzbl. 1875 S. 63), der Artikel I § 3 des Gesetzes, betreffend Ergänzungen und Änderungen des Reichs-Militärgegeses vom 2. Mai 1874, vom 6. Mai 1880 (Reichs-Gesetzbl. 1880 S. 103), außer Kraft.

§ 36. Die Ausführungs-Bestimmungen zu diesem Gesetz erlässt der Kaiser.

§ 37. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnis-Vertrages vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1871 S. 9), unter III § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärconvention vom 21./25. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 658) zur Anwendung.

Die Uniform der rothen und blauen Leibgarden ist eine häufige Erscheinung in den Straßen Londons, die Cavalleristen sind statt der natürlich bei Allen fehlenden Waffe gewöhnlich mit einer Reitgerte versehen. Die Art, wie sie die sehr kleine Interimsmüze als Kopfbedeckung tragen, ist fast genau dieselbe, wie unsere Farbenstudenten ihr Cerevis tragen, welches jene Müze an Größe auch kaum übertrifft. Wie jenes, wird auch diese durch ein um den Hinterkopf gespanntes Gummiband festgehalten. Dagegen wird die Schuppenfette des im Dienste getragenen Helms, wie auch die des von den Policemen getragenen, nicht wie bei uns unter, sondern auf dem Kinn zusammengezogen.

Das Lob der Londoner Policemen ist so oft von fremden Besuchern gefungen worden, daß ich nur den angenehmen Eindruck bestätigen kann, den weniger die zuvorkommende Höflichkeit — denn diese findet man bei den Schutzleuten aller größeren deutschen Städte bei Fragen, die den Fremden verrathen, ebenso und oft vielleicht in mehr ausgeprägter Form — als vor allem die genaue Kenntniß aller derjenigen Umstände, nach denen sich ein Fremder nur immer erkundigen kann, auf mich gemacht hat. Wenn es mir in Berlin begegnet ist, daß ein auf Posten stehender Schutzmann auf die Frage nach der nächsten Fernsprechanschlußstelle ein Gesicht mache, als hätte ich etwa Auskunft über den Zeitpunkt des Weltuntergangs von ihm verlangt, so zeigt sich der Londoner Polizeman über Alles unterrichtet, was der Verkehr nur irgend mit sich bringt. Er gibt uns nicht nur Auskunft, wo wir gerade in dem Stadtteil, in dem wir uns befinden, gut und preiswürdig essen und trinken können; er sagt uns auch, wann und wo die öffentliche Sitzung in dem nächsten Gerichtshofe beginnt, nach welcher Station der unterirdischen Eisenbahn wir am besten fahren, um einen bestimmten Punkt zu erreichen, u. a. Er ist offenbar mit Bureaudienst nicht in der Weise überladen, wie der Berliner Schutzmann sein soll, wenn er uns u. a. in dem entferntesten Stadtteil genau angeben kann, auf welchem Zimmer wir in Scotland-Yard, dem Amtssitz der hauptstädtischen Polizei, ein Anliegen vorzubringen haben. Ich hatte z. B. am ersten Tage meiner Ankunft, als ich dem Cabman für die Fahrt vom Bahnhofe nach meiner Wohnung die geforderten 2½ Shilling bezahlen wollte, in der Eile zwei Halbkronenstücke (a 2½ Sh.) für Shillingstücke angeschaut und ihm also drei Shilling zu viel gegeben, mit denen er sich schmunzelnd entzweit hatte. Erst nach einiger Zeit entdeckte ich meinen Irrthum. Nun ist es eine alte Regel für jeden eine große frende Stadt befindenden Reisenden, sich jedesmal die Nummer eines von ihm bezahlten Fahrwerts aufzuschreiben, und auch ich war, obwohl von der Weise ermüdet, mechanisch dieser Gewohnheit treu geblieben. Ich trug

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigebrückt Kaiserlichen Infiegel.

Gegeben Berlin, den 11. Februar 1888.

(L. S.)

Wilhelm.  
von Bismarck.

## Provinzial-Beitung.

Breslau, 15. Februar.

In Nr. 820 unserer Zeitung vom 23. November v. J. brachten wir die Nachricht, daß der Bezirksausschuß zu Oppeln in seiner Sitzung vom 21. November v. J. in zwei Klagesachen der Stadtgemeinde Beuthen O.S. a. wider die Königliche Regierung, die Schulgemeinden Friedenshütte und Rosamundhütte und die Dorfgemeinde Groß-Dombrowka wegen Freilassung von den der Stadtgemeinde Beuthen als Besitzerin des Schwarzwaldes resp. als Gutsverhältnis aufgelegten Kosten für den Bau eines neuen Schulgebäudes in Friedenshütte, b. wider den Landrat des Kreises Beuthen, die Schulgemeinde Eintrachtshütte und die Dorfgemeinde Groß-Dombrowka wegen Freilassung von den auf die Stadtgemeinde, als Besitzerin des Schwarzwaldes bezw. als Gutsverhältnis für das Jahr 1884/85 repartierten Schulunterhaltungskosten, Entscheidung getroffen und beschlossen habe, die Publication der Entscheidungen, welche für die Stadtgemeinde Beuthen O.S. von überaus wichtiger principieller Bedeutung seien, durch Aufstellung der Erkenntnissfestigungen erfolgen zu lassen. Wir sind jetzt in der Lage, über den Ausfall der Entscheidungen weiter zu berichten. Danach hat der Bezirksausschuß in beiden Sachen unter Aufhebung, bezw. Abänderung der Vorentscheidungen des Kreisausschusses des Kreises Beuthen, welche für die Stadtgemeinde Beuthen günstig ausgefallen waren, dahin entschieden, daß die letztere mit ihren Klageansprüchen auf Freilassung von den ihr aufgelegten Kosten für den Bau eines Schulgebäudes in Friedenshütte, bezw. auf Freilassung von den ihr als Besitzerin des Schwarzwaldes und als Gutsverhältnis aufgelegten Schulunterhaltungskosten abzuweisen und derselben die Kosten und baaren Auslagen, sowie die erforderlichen baaren Auslagen der Gegner zur Last zu legen seien. Der Werth des Streitgegenstandes wurde in der einen Sache auf 36400 Mark und in der zweiten Sache auf 2544 Mark festgesetzt.

Hieran wäre also die Stadtgemeinde Beuthen O.S. als Besitzerin des Schwarzwaldes und als Gutsverhältnis verpflichtet, für sämmtliche Schulbau- und Schulunterhaltungskosten für die im Gutsbezirk Schwarzwald belegenen Schulen aufzukommen. — Man darf auf die Entscheidung der Revision-Instanz, in welche beide Sachen jedenfalls gelangen werden, sehr gespannt sein.

Statistische Nachweisung  
über die in der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 1888 stattgehabten Sterblichkeits-Vorgänge.

Namen der Städte.	Einwohner per Landstr. Berthaltig pro Jahr auf 1000 Einw.	Namen der Städte.	Einwohner per Landstr. Berthaltig pro Jahr auf 1000 Einw.	Namen der Städte.	Einwohner per Landstr. Berthaltig pro Jahr auf 1000 Einw.
London . . .	4216	23,1	Dresden . . .	254	23,3
Paris . . .	2260	27,6	Debach . . .	217	25,6
Berlin . . .	1376	21,5	Brüssel . . .	175	34,8
Petersburg . . .	928	30,5	Leipzig . . .	177	22,9
Wien . . .	790	25,5	Königsl. . .	166	22,0
Hamburg . . .	486	27,8	Frankfurt am Main . . .	160	19,7
incl. Vororte	442	23,4	Würzburg . . .	154	24,9
Budapest . . .	431	25,5	Königsberg . . .	145	42,8
Warschau . . .	355	—	Benedig . . .	116	26,9
Atom . . .	308	29,7	Danzig . . .	149	28,3
Breslau . . .	288	31,5	Magdeburg . . .	115	20,4
München . . .	272	28,4	Stettin . . .	102	22,1

Außerdem haben eine hohe Mortalitätsziffer: Kiel 31,6, Mainz 33,1, Brünn 32,6, Christiania 38,8, Graz 36,6, Krakau 33,0, Lemberg 32,5, Prag 31,5, Triest 42,7.

\* Zum neuen Wehrgegesetz. Das Bezirks-Commando I Breslau hat unter heutigen Tage eine Bekanntmachung, betreffend das neue Wehrgegesetz, vornehmlich bezüglich der Melbung der bereits entlassenen, nunmehr wiederum dienstpflichtigen Mannschaften und der Beurlaubung Landsturmfplichtiger, erlassen. Siehe Inseratenteil.

\* Herr Oberlandesgerichts-Präsident von Kunowksi begab sich heute in dienstlichen Angelegenheiten nach Neumarkt.

-d. Sedlnitsky'sches Johanneum. Gesucht um Aufnahme in das Sedlnitsky'sche Johanneum für das Sommersemester 1888 sind bis zum 25. d. M. das Curatorium der Anstalt zu Händen des Ephorus, Prof. Dr. Menz (Taurienstraße 27, III) zu richten, welchem die Bewerber sich auch persönlich vorstellen wollen. Den Gesuchten ist beizufügen: 1) das Maturitätszeugnis, einschließlich des Reifezeugnisses für das Hebräische; 2) ein testimonium diligentiae vom jüngsten Datum; 3) sofern eine Freiheit begeht wird, ein Armutsbattest aus jüngster Zeit nebst gewissenhafter Angabe aller etwa darin nicht vermerkten Benefizien (auch freitliche), welche der Petent genießt. Von Bemitteltern wird erwartet, daß sie bei der Melbung einen Beitrag zu den Unterhaltungskosten im Betrage von mindestens 50 M. pro Semester in Aussicht stellen. Jeder übernimmt mit der Aufnahme in das Johanneum die Verpflichtung, nach erlangter Wahlfähigkeit sich der evangelischen Kirche in der Provinz Schlesien zu Diensten zu stellen.

\* Künstler-Verein. Der von dem Verein für nächsten Montag geplante Herren-Faschings-Abend wird in Folge der ungünstigen Nachrichten über den Zustand des Kronprinzen bis auf Weiteres verschoben.

\* Turnerisches. In den Monaten März bis Juni d. J. soll hier selbst ein Cursus zur Ausbildung von Turnlehrern für den Bedarf der städtischen Elementarschulen unter Leitung des Dirigenten des städtischen Turnwesens, des Hrn. Oberturnlehrers Krampf, abgehalten werden; solche Cursus haben in früheren Jahren wiederholt schon stattgefunden. Infolge einer Anzeige hierüber durch die städtische Schuldeputation haben sich nicht weniger als 88 in Breslau angestellte Lehrer (51 evangelische und 37 katholische) gemeldet, die jedoch nach einer Verfügung des Magistrats vom vorigen Jahre nur dann die erbetene Zulassung zum Cursus erhalten, wenn ihr Seminar-Abgangszeugnis bezüglich des Turnens eine gute Centur enthält, und wenn sie in einer Vorprüfung das Nothwendigste ihrer praktischen Tauglichkeit darzuthun vermögen. — Der Cursus, welchen der städtische Turndirigent, Herr Krampf, privat seit einiger Zeit abgehalten hat, um die Theilnehmer an demselben — meist Lehrer oder Studenten — für die Ablegung der staatlichen Prüfung in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin vorzubereiten, geht seinem Ende entgegen. Die betreffenden Herren sind bereits theils für den 24. Februar, theils für den 2. März d. J. zur Vorstellung in Berlin durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten aufgefordert worden. — Aus der Mitte des Mittwoch-Curucus für Damen, den ebenfalls Herr Ober-Turnlehrer Krampf persönlich leitet, haben sich auch in diesem Jahre wieder einige Damen und zwar in größerer Anzahl als früher nach Berlin gemeldet, um daselbst an dem staatlichen Bildungs-Curucus für Turnlehrerinnen teilzunehmen, der am Mittwoch, 4. April er., angefangen werden soll. — Da für ganz Preußen nur in Berlin eine Anstalt vorhanden ist, die das Recht besitzt, staatlich anerkannte Turnlehrerinnen-Zugang auszuführen, so ist noch immer die Errichtung der vorschriftsmäßigen Qualification für die Erziehung des Turnunterrichts namentlich an höheren öffentlichen Schulen eine ziemlich umständliche und kostspielige Sache; dem Umstände gegenüber, daß das Turnen ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand für alle öffentlichen Knaben- und Mädchen-Schulen ist, muß daher der Wunsch, daß nach und nach auch außerhalb Berlins vollberechtigte Turnlehrer-Bildungsanstalten errichtet werden, als ein durchaus gerechtfertigter gelten. Wir wissen nicht, ob wir event. für Breslau die Errichtung einer solchen Anstalt erhoffen können. Jedenfalls dürfte hier Alles oder doch das Meiste, was zu ihrer Errichtung und Ausstattung nothwendig wäre, schon jetzt vorhanden sein.

\* Das bereits angekündigte Wohlthätigkeits-Concert zum Besten des Vereins für die weibliche Diakonie unter den Armen Breslaus findet am Mittwoch, 22. Februar er., Abends 7½ Uhr, im großen Saale der neuen Börse statt. Das Programm des Concerts steht im Inseratentheile der vorliegenden Nummer.

\*\* Der Vorstand des Vereins „Deutscher reisender Schansteller und Berufsgenossen“ hat an den deutschen Reichstag eine Petition gerichtet, um eine Trennung des Gewerbes dieser Berufsclasse von den Wanderlagern und Wanderaktionen durchzusetzen, da die den Schanstellern durch das betreffende Gesetz auferlegten Beschränkungen, welche zum Schutz der lebhaften Kaufleute in Kraft getreten sind, sehr hart auf den Stand der Besitzer von Menagerien, Affen- und Mechanischen Theatern, Museums, Panoptikums, Stereoscopen-Cabinets, Anthropologischen Ausstellungen, Carousels, Schießbuden &c. drücken. Aus verschiedenen in der Petition angeführten Fällen geht allerdings hervor, daß durch eine strenge Handhabung des erwähnten Gesetzes den Besitzern der bezeichneten Kategorie, welche zumeist in irgendeiner deutschen Stadt ansässig sind, dort ihre Kinder zur Schule schicken und Communale- und Staatssteuer zahlen, häufig schwere finanzielle Schädigungen erwachsen, so daß eine ihnen günstigere gesetzliche Regelung ihrer Lage ein Erfordernis der Gerechtigkeit zu sein scheint.

\*\* Errettung vom Ertrunkenen. Gestern Nachmittag wollte der 11 Jahre alte Schulknab Adolf Kerger an der Ohlauer Thor-Barrière seine Ohle überschwimmen, um auf den Margarethen-Damm zu kommen. In der Mitte des Flusses brach plötzlich das Eis unter den Füßen des Knaben zusammen, und dieser versank in die Tiefe. Der zufällig in der Nähe befindliche Arbeiter Max Lukas bemerkte die Gefahr, in welcher der Knabe schwiebte, und eilte ihm sofort zu Hilfe; an derselben Stelle, an welcher der Knabe eingebrochen war, brach Lukas jedoch ebenfalls ein. Mit großer

Weggeholt hatte. Wir sind ja wohl in einem solchen Falle Alle geneigt, für die Frau Partei zu nehmen. Ich kann aber nicht leugnen, daß der Mann, der scheinbar nicht betrunken schien, gegenüber der ganz ungebändigten leidenschaftlichen Wuth, mit der seine Gattin ihn mit den größten Beschimpfungen inmitten des sich bald bildenden Menschenküls überhäuft, entchieden den besseren Eindruck macht. Er redete ihr in vernünftiger Weise zu, ru

Anstrengung gelang es dem Arbeiter, sich aus dem Wasser herauszuarbeiten. Obwohl erschöpft, setzte er doch seine Versuche, den Knaben zu retten, fort, und es gelang ihm auch schließlich, denselben herauszuziehen. Der Knabe wurde nach der Wohnung seiner Eltern gebracht.

○ **Rinderpest in Russland.** In dem Dorfe Karczew, Kreis Nowo-Minsk, Gouvernement Warischau, ist die Rinderpest ausgebrochen; es sind zwei Stück Vieh getötet worden.

+ Unglücksfall mit tödtlichem Ausgänge. Der Rangirer Wilhelm Weiß sprang am 14. Februar auf dem Terrain des Freiburger Bahnhofs an einer Weiche von einer in Bewegung befindlichen Rangirlokomotive herab, schlug dabei mit dem Kopfe an die Weichenlaterne und stürzte zu Boden. Er erlitt dabei einen so schweren Schädelbruch, daß er bald nach seiner Unterbringung in der Krankenanstalt des Barmherzigen Brüder-  
klosters verstarb.

+ Im Allerheiligen-Hospital gestorben. Die Waschfrau Marie Ritter, welche, wie wir mitgetheilt, am 13. Februar in einen Kellerraum auf dem Königsplatz stürzte, ist noch an demselben Tage im Allerheiligen-Hospital ihren Verlebungen erlegen.

**+ Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurden: einem Papierlaufmann am Universitätsplatz aus seinem Schaukasten eine Partie Bilderbogen, ausländische Briefmarken und verschiedene Papierwaren; einem Tischlergeellen eine silberne Cylinderuhr, einem Kutscher von der Victoriastraße eine elegante Wagenlaterne mit geschliffenen Glässcheiben, der Frau eines Arbeiters aus Oschwitz ein Beutelportemonnaie mit 15 M., einer Schneiderin aus Zdum ein Portemonnaie mit 50 M. — Abhanden gekommen sind: einem Fräulein aus Ninkau ein silbernes Armband mit 28 daranhängenden silbernen Münzen, der Witwe eines Kaufmanns von der Schießwerderstraße ein Doppelducaten mit der Jahreszahl 1742 und dem Hamburger Stadtwappen. — Gefunden wurden: ein Zehnmarkstück, ein Corallenarmband, ein schwarzer Damenfächler, eine silberne Cylinderuhr, ein Portemonnaie mit Geldinhalt. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt. — Beischlagnahme wurde ein goldener Trauring mit der Inschrift „J. K. 12. 4. 85“; der Ring liegt im Bureau Nr. 17 zur Ansicht aus.

H. Hainan, 14. Februar. [Leichenbegängniß.] Heute Nachmittag hat ein ungewöhnlich zahlreiches Leichengefolge die irdischen Überreste des am 9. d. M. im 79. Lebensjahr dahingegangenen Pastors sec. Wilhelm Schulze, welcher von 1843—1848 an hierziger evangelischer Pfarrkirche Diaconus war, in Kreibau zur ewigen Ruhe bestattet. Die Kirchgemeinde des Ortes, aus den eingepfarrten Ortschaften Altenlohm und Modlau eine Anzahl Amtsgenossen und Lehrer, ferner zahlreiche Freunde aus unserer Stadt, der Umgegend und aus der Ferne waren gekommen, um die irdische Hülle des Todten zur letzten Ruhestätte zu geleiten. Der Sarg war im Pfarrhause aufgebahrt, mit Palmenzweigen und Kränzen in reichster Fülle decorirt, politische Gestaltungsgenossen hatten einen Lorbeer-Kranz mit zwei weißen Atlasschleifen niedergelegt. Nach Absingung: „Es ist noch eine Ruh vorhanden u.“ hielt der Ortsgeistliche, Pastor prim. Großmann, die Leichenrede, woran sich der Gefang: „Lasst mich gebu“ anschloß. Dann wurde die Leiche nach der Kirche getragen, gefolgt von Leidtragenden, welche das Gotteshaus kaum aufzunehmen vermochte. Der Sarg wurde vor dem in sinniger Weise geschmückten Altar aufgebahrt und nach Gesang und Liturgie betrat Superintendent Griesdorff die Kanzel, von der aus der Verstorbene über vier Jahrzehnte zu seiner jetzt tief und aufrichtig trauernden Gemeinde gesprochen. Auf dem Friedhofe wurde nach Einsegnung, Grabliturgie und Seien noch eine Arie gesungen.

■ Sagan, 12. Febr. [Abiturienten-Prüfung.] Von 24 Abiturienten bestanden 23 das Examen. Den Vorsitz in der Prüfungs-Commission führte der Consistorial-, Regierungs- und Schulrat Eismann aus Breslau, während als Vertreter der Bezirksregierung der commissarische Regierungs- und Schulrat Altenburg aus Liegnitz fungirte.

—O— **Charlottenbrunn.** [Vom Bade.] Noch liegt tiefer Schnee in Berg und Thal, lustig tönt das Schlittengeläute und strenge Kälte mahnt, daß der gestrenge Herr Winter noch herrscht. Deßzenungeachtet aber weht schon ein gewisser Frühlingsodem durch die Bevölkerung und es wird lebhaft an den kommenden Sommer gedacht. Die letzte Sitzung der Gemeinde-Vertretung beschäftigte sich fast ausschließlich mit Fragen, die das Bad und seine Anlagen betrafen, und bereitwillig wurden die Mittel zur Verfügung gestellt, die zur Verbesserung und Verschönerung derselben gefordert wurden. Eine durchgreifende Erneuerung der gesamten Bismarck-Anlagen, sowie der sprächtigen Allee und eine Vergrößerung der ersten wurde beschlossen. Das Badehaus erhält eine neue Kesselanlage. Die Zugänge zum Karlshain werden durch gärtnerische Anlagen angenehm gemacht und der Weg vom Breslauer Hofe nach demselben erhält eine Kastanien-Allee. Auch im Karlshain sind Vorarbeiten schon im Herbst gemacht und mehrere Alleen neu angelegt worden. Außerdem werden mehrere Flächen neu aufgeforscht, damit die schönste Zierde unserer Berge, der Wald, immer weitere Ausdehnung gewinnt. Gewiß werden diese Arbeiten dem Orte manchen neuen Freund gewinnen, und die alten Bekannten werden dadurch angenehm überrascht sein.

—r. Namslau, 14. Febr. [Bürgerjubiläum. — Hospital St. Georgium.] Am gestrigen Schuhmacherquartale beging der Schuhmachermeister Julius Martin hier selbst sein 50jähriges Bürger- und Meisterjubiläum. Der Jubilar wurde durch zwei Vorstandsmitglieder in das Vereinslocal abgeholt, wo ihm der Innung-Ober-Alteste von verjammelter Innung die Glückwünsche der Letzteren darbrachte, woran sich ein solennes Frühstück knüpfte. — Seit länger als 300 Jahren besteht hier eine milde Stiftung unter dem Namen „Hospital zu St. Georgium. Sie besteht an Vermögen: a. an Gebäuden ein Haus im Werthe von 4750 Mark. b. an Grundstücken: 1) Radelforst circa 250 Morgen. 2) Erlenbruch 52 Morgen mit einem jährlichen Gesammtzuwendungsertrage von 1500 Mark. 3) Acker- und Wiesengrundstücke mit einem Grundwerthe von 5550 Mark und einem jährlichen Ruzungsertrage von 450 Mark. c. An Capitalvermögen 69 517,55 Mark. Ihr Haushaltsetat beläuft sich in Einnahme und Ausgabe jährlich auf 1698 M. Diese Stiftung wurde bisher vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung gemeinschaftlich verwaltet und der größte Theil ihrer Einnahmen zu städtischen Zwecken, namentlich zu Armenunterstützungen verwendet. Die Stiftung hatte einen besonderen Rendanten. Nach dem vor etwa einem Jahre erfolgten Tode des Letzteren überwies die Stadtverordneten-Versammlung die Verwaltung der Kasse dem Stadtlämmerer und dem städtischen Controleur, ohne ihnen für ihre dadurch vermehrten Arbeiten ein angemessenes Honorar zu gewähren. In Folge einer dieferhalb erhobenen Beichweide sind die Acten der Stiftung vor einigen Wochen durch den Justitiarius der kgl. Regierung zu Breslau, Herrn Regierungsrath Tauch, einer eingehenden Prüfung unterzogen worden, und es steht zu befürchten, daß diese Einnahmen fortan nicht mehr in ihrer bisherigen Weise verwendet werden dürfen.

t. Krenzburg, 14. Febr. [Neue Orgel. — Abgesagte Faschingsfeier. — Kaufmännischer Verein. — St. Josephs-Verein] Der hiesigen katholischen Gemeinde wurde vorgestern die von dem Orgelbau-meister Haase in Leobschütz erbaute Orgel zur Benutzung übergeben; die Abnahme erfolgte durch den hiesigen Seminar-Musiklehrer Reichelt. — Die hiesige Ressource hat in Folge der ungünstigen Wendung der Krankheit des Kronprinzen das für heute festgesetzte Faschings-Tanzvergnügen absagen lassen. — Das Stiftungsfest des hiesigen Kaufmännischen Vereins fand am 11. d. M. im Hotel Leysaht statt. Nach einem gemeinschaftlichen Festmahl, bei welchem der stellvertretende Vorsitzende, Buchhändler Prätorius, die Festrede hielt, begann das bis zum Anbruch des Morgens währende Tanzvergnügen. — Die Samstag abgehaltene Faschingsfeier des St. Josephs-Vereins fand unter zahlreicher Beteiligung der hiesigen katholischen Bürgerschaft statt. Nach einer Begrüßungsrede des Curatus Kokott erfreuten musikalische Vorträge, Chorgesang, sowie humoristische Einzelvorträge das Auditorium. Nach den Vorträgen wurde dem Tanze

gehuldigt.  
○ Neisse, 14. Februar. [Abiturientenexamen. — Versetzt.] Heute begann unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulraths Schackert aus Breslau und im Beisein des Herrn Bürgermeisters Warmbrunn als Local-Commissarius das Abiturientenexamen am städtischen Realgymnasium. Alle 4 Abiturienten bestanden das Examen, 2 unter Dispensation von der mündlichen Prüfung. Es erfolgte hierauf die Prüfung der Abiturienten des königlichen Gymnasiums; auch hier bestanden alle 7 Abiturienten, 5 unter Dispensation von der mündlichen Prüfung, das Examen. — Amtsrichter Büchner in Neumarkt ist als Landrichter nach Neisse versetzt.

\* Katscher, 15. Febr. [Lotteriegewinn.] Die „Leobschützer Btg.“ heißt mit, daß mehreren in Katscher wohnenden Weberfamilien eine besondere Fastnachtsfreude dadurch bereitet wurde, daß die Nachricht einging, ihr Loos der preuß. Klassenlotterie sei mit einem Gewinne von 150000 M. bezogen worden.

## Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

# Der Breslauer Zeitung.

## Reichstag.

\* Berlin, 15. Febr. Der Reichstag beschäftigte sich heute mit den Anträgen der Centrumabgeordneten Hize und Dr. Lieber auf Gewährung größerer Sonntagsruhe an die gewerblichen Arbeiter. Vor einem ungewöhnlich spärlichen Auditorium wies der Abgeordnete Hize als Antragsteller auf die Ergebnisse der Regierungs-Enquête über die Sonntagsarbeit, bei der sich viele Arbeitgeber für die Einschränkung der Sonntagsarbeit erklärt hätten. Die landesgesetzlichen Bestimmungen berücksichtigen zu wenig den Arbeiterschutz. Der Hygiene-Tongress in Wien habe die Sonntagsruhe als unbedingt für die Gesundheit der Arbeiter erforderlich bezeichnet. Aus religiösen, hygienischen und sozialen Rücksichten sei die Sonntagsruhe zu fordern. Auch die andern Redner aller Parteien standen dem Prinzip des Antrages sympathisch gegenüber, doch hoben sie die Schwierigkeiten und Bedenken hervor, die namentlich die im Antrag den Regierungen eingeräumte Vollmacht über Ausnahmehestimmungen mit sich bringen würden. Der nationalsozialistische

lussnahmebestimmungen mit sich bringen würde. Der nationalliberale Abgeordnete Struckmann und der freisinnige Redner Dr. Baumbadt wiesen darauf hin, daß die Enquête über die Sonntagsfrage für die Gegner der absoluten Sonntagsruhe ebensoviel Material lieferne wie für deren Freunde und die Beurtheilung der hier obwaltenden Verhältnisse mit großer Vorsicht geschehen müsse. Vor allem aber sollte erst einmal die Regierung aus ihrer Reserve heraustraten und auf Grund der Enquête dem Reichstag eine Vorlage machen. Allerdings sei eine einheitliche Regelung der Materie bei den mannigfachen Landespolizeilichen Bestimmungen, die augenblicklich in Deutschland bestanden, auf dringendste zu wünschen. Auch der socialdemokratische Abgeordnete Grillenberger trat für die Annahme des Antrages ein, er allerdings eine kleine Abschlagszahlung an die immer mehr bestreitenen Arbeiter sei. Sehr warm befürworteten den Antrag der conservativen Abgeordnete von Kleist-Reckow und Dr. Lieber vom Centrum, der in einem längeren Schlusssatz die aufgeworfenen Bedenken zu widerlegen suchte. Der Antrag wurde einer Commission überwiesen und die Sitzung dann auf morgen vertagt, wo der Handels-Vertrag mit Paraguay und der Antrag Ampach auf Aufhebung des Identitätsnachweises zur Verhandlung kommen sollen.

## 38. Sitzung vom 15. Februar.

Präident von Wedell-Piesdorff eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.  
Am Tische des Bundesrates: von Bötticher, von Schelling und  
Kommissar.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des von den Bgg. Lieber, Hize und Genossen eingebrochenen Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung und Ergänzungen der Gewerbeordnung (Sonntagsarbeit).

Abg. Hütte (Centrum) verweist bei der Begründung des Antrages darauf, daß derselbe in der Commission der früheren Session mit großer Mehrheit angenommen sei. Das Centrum habe deshalb darauf verzichtet, einen früheren weitergehenden Entwurf wieder aufzunehmen. Der Reichsanzler habe eine Enquête über diese Frage veranlaßt und dabei habe sich erausgestellt, daß in der Großindustrie Dreiviertel der Arbeitgeber und mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer sich für das Verbot der Sonntagsarbeit ausgesprochen haben. Die evangelische Generalsynode hat sich ebenfalls einstimmig für eine größere Sonntagsruhe ausgesprochen. Von den katholischen Kirchenoberen ist ein anderer Auspruch auch nicht zu erwarten. Endlich haben sich auch Autoritäten vom hygienischen Standpunkte aus für das Verbot erklärt. Herr von Döltcher habe mit Bezug auf die Sammlung der bestehenden Vorschriften über die Sonntagshilfestellung erklärt, diese Vorschriften seien vollständig ausreichend. Das sei nicht wahr, denn diese Vorschriften dienen hauptsächlich der Heiligung des Sonntags, der Fernhaltung lärmender Arbeiten von den Stunden des Gottesdienstes, aber nirgends im Schutze der Arbeiter. Die bestehenden Vorschriften sind nach den einzelnen Landesteilen sehr verschieden. Was in einer Gegend erlaubt ist, ist in der anderen verboten. Deshalb hat z. B. die Düsseldorfer Regierung ihre sehr vortreffliche Sonntagsverordnung nicht ganz durchführen können, weil sie die Industriellen ihres Bezirkes nicht schlechter stellen wollte, als die anderer Bezirke. Sie hat deshalb eine reichsgerichtliche Regelung der Frage verlangt. Eine solche ist auch nothwendig, um den Arbeitern ein geordnetes Familienleben und ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Die größere Sonntagsruhe soll auch der Versöhnung der

Abg. Struckmann (natlib.) dankt der Regierung für die angestellte Enquête, welche ergeben habe, daß eine Einschränkung der Sonntagsarbeiten in den Fabriken nicht nur möglich, sondern auch schon um großen Theil durchgeführt ist. Denn die Großindustriellen lassen an Sonntagen vielfach nur die Arbeiten vornehmen, welche nicht unterbleiben können, auch nach dem Antrage nicht unterbleiben sollen. Es wird dabei nur ein geringer Bruchtheil der Arbeiter verwendet, aber trotzdem müsse man aus den Ergebnissen der Untersuchung nur mit Vorsicht Schlüsse ziehen, denn man könne nicht wissen, ob diejenigen, welche sich für die Möglichkeit eines gänzlichen Verbotes der Sonntagsarbeiten ausgesprochen haben, dabei mehr an den bestehenden gesetzlichen Zustand, als an Maßregeln, wie sie der vorliegende Antrag verlangt, gedacht haben. Aber es empfehle sich vielleicht, die Materie insoweit reichsgesetzlich zu regeln, daß man gewissermaßen aus den bestehenden verschiedenenartigen Vorschriften die Diagnose zieht, und in dieser Weise eine inheitliche Gesetzgebung herbeiführt, um die Verschiedenartigkeiten vom Bezirk zu Bezirk zu vermeiden. Aber eine solche Regelung sei so schwierig, daß man wohl kaum im Reichstage eine solche herbeiführen könne. Der Antrag macht sich die Sache doch etwas zu leicht. Er nimmt auf die zwischen angestellte Enquête gar keine Rücksicht. Vielleicht einigen sich die Herren Antragsteller mit uns über einen Antrag, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, auf Grund der Resultate der Enquête einen Gesetzentwurf über die Frage auszuarbeiten und dem Reichstage demnächst

Abg. v. Kleist-Nehow (Dcons.): Die Regierung hat bisher den Bestrebungen auf diesem Gebiete sich widersezt, einmal, weil sie die bestehende Gesetzgebung für ausreichend hielt, dann aber auch, weil sie sich vor dem diesen Eingriff in die wirtschaftlichen Verhältnisse scheute. Aus der Enquête hat sie sich nun überzeugen können, daß wir richtig informiert waren, wenn wir behaupteten, daß die bestehenden Vorschriften ausreichen um den Gottesdienst vor Lärm und Störungen zu schützen, aber nicht um die Sonntagsruhe der Arbeiter zu sichern. Der Antrag, wie er vorliegt, beschränkt sich auf die gewöhnlichen Arbeiter in Fabriken, er trifft weder das Verkehrsgewerbe noch Handwerk und Landwirtschaft, er geht also noch nicht soweit, wie zum Beispiel die Sonntagsverordnung der Düsseldorfer Regierung. Ausnahmen müssen gestattet werden, und will man es anders machen, als indem man die Befreiung dazu dem Bundesrat überträgt. Eine internationale Regelung ist nicht nötig, da namentlich England uns vorangegangen ist. Den Arbeitern ist der Sonntag genommen. Er ist ein Tag der Schande und des Vergnügens geworden. (Sehr richtig! rechts.) Das muß anders werden.

Abg. Baumgärtel (fr.): Mit den Endzielen der Herren Hize und Lieber sind wir ganz einverstanden, aber nicht mit ihren Mitteln, und in der Commissionsberathung werden wir ihnen unsere Hilfe nicht versagen. Ich wünsche nur, daß die Regierung ihre bisherige Zurückhaltung in der Arbeiterschuhfrage namentlich in den Commissionsberathungen aufgibt. Herr von Kleist-Rochow hat uns eine Busspredigt gehalten, die allerdings zu dem heutigen Aschermittwoch paßt, aber er steht nur offene Thüren ein. Die Schwierigkeit liegt nicht in dem Grundsatz, sondern in der praktischen Durchführung eines solchen Gesetzes. Der Bundesrath muß uns endlich die Punkte bezeichnen, bis zu welchen er mit uns gehen will, sonst sind alle unsere Reden nutzlose Monologe. Die größte Schwierigkeit bietet die Formulirung der Ausnahmen. Manche Betriebszweige haben die Sonntagsarbeit durchaus nöthig; so behaupten die Photographen, daß gerade am Sonntag die meisten Leute sich photographieren lassen, weil sie dann am hübschesten aussehen. Die Ergebnisse der Enquête zeigen, wie verschieden die Verhältnisse in localer Beziehung sind. In kleinen Städten ist die Sonntagsruhe leichter möglich. Herr Hize hat umfassend in der Arbeiterschuhfrage den Ma-

überlassen bleibt. Er meint, daß die Polizeiorgane nicht die nöthige technische Einsicht und ausreichende Energie besäßen, um die Bestimmungen praktisch durchzuführen. (Abg. Krämer: Sehr richtig.) Ich bin selbst ein ausführendes Polizeiorgan, und Herr Krämer wird mir doch nicht die erforderliche technische Einsicht und ausreichende Energie absprechen. Mangel an Energie kann man den preußischen Polizeibeamten am wenigsten vorwerfen. Den Weg der österreichischen Gesetzgebung, wo die Feststellung der Ausnahmen dem Handelsminister und dem Minister des Innern überlassen ist, können wir auch nicht gehen. Das Gesetz selbst muß möglichst die Ausnahmestatuten festlegen. Die Arbeiterschuhfrage ist nicht das A und O der sozialen Frage, und selbst der Normalarbeitsstag würde den Arbeitern keinen wesentlichen Vortheil schaffen. Wenn die Herren Hize und Lieber so arbeiterfreundlich sind, warum haben sie dies nicht bei der Erhöhung der Getreidezölle in ihren Reden documentirt? (Sehr richtig! links!) Unterstützen Sie lieber die Bestrebungen der Gewerbevereine, die Herr Hize allerdings als künstliche Parteischöpfung der freisinnigen und socialdemokratischen Partei ansieht, die aber trotz großer Schwierigkeiten durchaus Werthvolles geleistet haben. Unterstützen Sie die Arbeiter bei ihren gesetzlichen Vereinigungen, so werden Sie unsere Zustimmung finden. (Beifall links.)

Abg. Grillenberger: Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, von dem schon 1878 bei Erlass des Socialistengesetzes die Rede war, ist bisher gar nichts geschehen, obgleich mir die Arbeit nicht so schwer zu sein scheint. Überdahin gerichtete Anträge ist ja im Reichstage schon häufig verhandelt worden, wenn auch gewöhnlich bei so leeren Bänken wie heut. Sie sind dann immer in der Commission begraben worden und mehr wird wohl auch dieses mal nicht herauskommen. Die Sonntagsruhe der Arbeiter ist eine so selbstverständliche Sache, daß man in dem Parlamente eines so viel als christlich geprägten Staates nicht erst darüber discutiren sollte. Die Enquête hat für die Gegner des Verbots der Sonntagsarbeit keineswegs günstige Thatfachen ergeben, obgleich man sich seitens der Regierungen, einer Anzahl ausübender Organe, einer gewissen Presse und der Unternehmer alle Mühe gegeben hat, die Verhältnisse nicht so schlimm erscheinen zu lassen, wie sie sind. Wo man irgend die Arbeiter umgehen konnte, hat man sie umgangen. Und wo dies nicht geschehen konnte, hat man die Fragen derart formulirt, daß die Arbeiter nicht in der Lage waren, das, was sie wirklich auf dem Herzen hatten, voll und ganz zu äußern. Die Ergebnisse haben, wie aus der Presse hervorgeht, es auch für die Regierung wünschenswerth erscheinen lassen, etwas in der Sache zu thun und ich möchte eine klare Auskunft darüber haben, wie weit sie zu gehen entschlossen ist. Wenn auch das, was in dem Antrage geboten wird, wenig ist, so stehen wir doch nicht an, es anzunehmen und sind bereit, es auch weiter durchzuführen. Die Feststellung der Ausnahmebedingungen möchte ich nicht dem Bundesrath überlassen sehn. Es kann sehr wohl in dem Gesetz festgelegt werden, welche Geschäftszweige unter Ausnahme gestellt werden sollen, und was unter Ausnahme verstanden werden soll. Die Berufsgenossenschaften, die Vertreter der Fabrikanten könnten sich ja darüber erklären, wie weit Ausnahmen zu statuiren seien, und ebenso könnten die Arbeiter über diese Frage gehört werden. Auf Grund dieser Aussagen könnte dann der Reichstag alles das, was in dem Antrag dem Bundesrath überlassen wird, selbstthätig in das Gesetz einfügen. Die Konkurrenz des Auslandes kann uns nicht hindern, die Sonntagsarbeit einzuschränken, denn unsere Hauptconcurrenten, England und Amerika und auch Österreich, haben die Sonntagsruhe längst eingeführt. Mit der Bestimmung, daß in dringenden Fällen die Ortspolizeibörde die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen gestatten könne, bin ich nicht einverstanden, denn in den ländlichen Bezirken sind die Fabrikanten meist selbst die Ortsbehörde. Wenn man diesen Leuten gestatten will, eine Ausnahme zu gewähren, dann ist das Gesetz vollständig illusorisch. Nachdem schon so viel über den Gegenstand gesprochen worden ist, wäre es an der Zeit, endlich einmal auch etwas zu thun. Bei der Schutzzollgesetzgebung haben andere und viel größere Schwierigkeiten überwunden werden müssen, und sie sind schnell besiegt worden, weil es sich um die Interessen der herrschenden Klassen handelte. Documentirenen Sie doch hier, wo es sich um die Interessen der Arbeiterklassen handelt, einmal Ihren christlichen Sinn. Der Abg. von Kleist bewegt sich gern in biblischen Citaten. Da möchte ich ihn doch daran erinnern, daß unser Herr Christus die Böllner und Sünder in einem Athemzuge genannt hat. Er muß also der Meinung gewesen sein, daß die Böllner Sünder seien. Auch Ihre Böllnerei muß also eine Sünde gewesen sein, und ich möchte Sie bitten, nachdem Sie durch diese Böllnerei den Bevölkerung geholfen haben, Hand an das Werk zu legen, damit auch für die Arbeiter einmal wiederum eine Kleinigkeit zutrifft.

Abg. Henning (Reichspartei): Die Arbeitgeber haben an der Sonntagsruhe einen gleichen Interesse, wie die Arbeiter. Ich finde auch, daß die Enquête einen verhältnismäßig günstigen Erfolg in Bezug auf die Sonntagsbeschäftigung gehabt hat. Wie schwer es ist, diese Sach' gesetzegeberisch zu regeln, ergibt sich schon daraus, daß der Entwurf zum größten Theil aus Ausnahmefeststellungen besteht und auch der Polizei sehr weitgehende discretionäre Befugnisse einräumt. Indessen verdient der Entwurf eine eingehende Erörterung in einer Commission, gegen welche wir uns nicht widersetzen wollen.

Abg. Cegelski (Pole) hat sich schon früher in ähnlichem Sinne ausgesprochen wie die Antragsteller, und wird ebenfalls für Commissionsberatung stimmen.

**Die Discussion wird geschlossen.**  
**Das Schlußwort im Namen der Antragsteller erhält**  
Abg. Lieber (Centr.): Nach dem Abschluß der Enquête hätten er und seine Freunde sich nicht für berechtigt gehalten, ihren eigenen früheren Antrag einzubringen, sie hätten sich dem Beschlüsse der früher eingesetzten Commission angeschlossen, um diese Frage wieder einmal anzuregen. Man dürfe sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß man das Verbot der Sonntagsarbeit den wirthschaftlichen Verbältnissen anpassen müsse, sondern das göttliche Gebot der Sonntagsruhe müsse den Ausgangspunkt bilden für alle Maßregeln. Die Enquête biete ein schätzbares, wenn auch oft einseitiges Material, aber auch sie ergebe eine große Neigung zum Verbot

der Sonntagsarbeit.  
Der Antrag wird einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.  
Schluß 4 $\frac{3}{4}$  Uhr.

Rächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Kleine Vorlagen; Antrag Ampach, betr. den Identitätsnachweis).

# Landtag.

\* Berlin, 15. Febr. Das Abgeordnetenhaus beriehth heute zunächst den Justizetat weiter. Bei dem Titel „Justizprüfungscommission“ wurden noch einmal von den alten Juristen, die im Landtage sitzen, die Sünden der jungen Juristen erörtert, wie das an dem heutigen Aschermittwoch ganz angebracht war. Heute war es der nationalliberale Abgeordnete Hagens, dem das Verdienst gebührt, das Thema der Ausbildung der jungen Juristen wieder angeregt zu haben; auch Herr Windthorst fragte über die heutige juristische Jugend und über die Ueberfüllung des juristischen Berufs. Dagegen nahm der nationalliberale Professor Friedberg die jungen Juristen in seinen väterlichen Schutz, nicht minder aber auch seine juristischen Collegen. Den Klagen des polnischen Abgeordneten Czarlinski über das Dolmetscherwesen in den polnischen Landestheilen trat der freisinnige Abgeordnete Czwalina, der dort als Richter fungirt, in so entschiedener und erfolgreicher Weise entgegen, daß ihm der Justizminister in warmen Worten seinen Dank aussprach. Der Centrumsabgeordnete Plesz sprach gegen die Gefängnisarbeit, deren vollständiges Verbot er verlangt, da sie nur die Handwerker in die Arme der Socialdemokratie treibe. Der Rest des Justizetats, sowie die Etats des Kriegsministeriums, des Ministeriums des Innern, des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses wurden ohne wesentliche Debatte in zweiter Lesung genehmigt. Erwähnenswerth ist höchstens noch eine Anregung des Centrumsabgeordneten Lehmann-Trier, die Schlachtfelder und Grinnerungsstätten besser zu pflegen und bequemer zugänglich zu machen, so z. B. die Höhe von Spichern. Der Kriegsminister glaubte indessen, daß diese Höhe, die von den Soldaten im Kugelregen mit vollem Gepäck erfolgreich erklimmen sei, wohl auch einige Unbequemlichkeit seitens der Besucher beanspruchen könne. — Am Freitag wird die Vorlage über die Wechselregulirung berathen werden.

Abgeordnetenhaus. 19. Sitzung vom 15. Februar.

11 Uhr.

Am Ministerisch: Dr. Friedberg, Bronsart v. Schellendorff und Kommarien.

Eingegangen ist der Rechenschaftsbericht über die Verwendung der häufig gemachten Bestände der in der Hinterlegungsordnung bezeichneten Fonds und Gelder für das Jahr 1887.

Die zweite Berathung des Staats und zwar der der Justizverwaltung wird fortgesetzt.

Bei Cap. 72 „Justiz-Prüfungscommission“ wünscht

Abg. Hagens, daß die jungen Juristen bei den Verwaltungsbehörden vorübergehend praktisch ausgebildet werden möchten, sei es bei einem Landrathsamt, dem Magistrat einer höheren Stadt u. s. w., damit sie dem praktischen Leben näher treten. Neben bemüht diese Gelegenheit, um auf den starken Andrang der juristischen Carrrière hinzuweisen. Im Herbst 1887 betrug die Zahl der unbefoldeten Assessoren 1280, die Zahl der Referendare 3333 gegen 1983 im Jahre 1875.

Abg. Windhorst: Der Andrang zur juristischen Carrrière ist eine wahre Landplage geworden. Die Ausichtslosigkeit auf Anstellung muß die Missstimmung der jungen Leute erregen. Umso mehr ist es unsere Pflicht, Eltern und junge Leute zu warnen, auf die juristische Laufbahn ihr Augenmerk zu richten. Überhaupt sollte man bei der Überbildung älter gelehrten Fächer lieber dem Handwerk sich zuwenden. Genauigkeit, mechanische Gedächtnissmäßige Einpaukerie sind noch jetzt bei den Hören der Rechte zu rühen. Die jungen Leute sollten zu eigenen Arbeiten angehalten werden. Dasselbe gilt von den Referendarien, deren Beschäftigung bei dem Verwaltungsrath natürlich sein könnte. Daß die Juristen besser befähigt werden, als die Verwaltungsbeamten, ist eine Fabel.

Abg. Friedberg: So schlimm wie Herr Windhorst den Studiengang der juristischen Jugend schildert, ist es denn doch nicht. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Die akademische Freiheit bringt es mit sich, daß Charaktere in Mülligang verfallen. Es gibt aber auch viele fleißige Studenten. Die Professoren fragen am wenigsten die Schule, wenn die jungen Leute nichts leisten. Man lasse doch die jungen Leute ruhig ihren Weg gehen, bloße Loschläger an dieselben hilft doch nichts. (Weißt bei den Nationalliberalen.) Das Capitel wird bewilligt.

Bei Cap. 73 „Oberlandesgerichte“ regt

Abg. Uhendorf den Neubau eines Gebäudes für das Oberlandesgericht in Hamm an.

Geh. Rath Starke kann das Bedürfnis eines Neubaues nicht anerkennen. Die nothwendigen Reparaturen würden vorgenommen werden.

Das Capitel wird bewilligt.

Bei Cap. 74 „Landgerichte und Amtsgerichte“ wünscht

Abg. v. Czarlinski, daß die Richter von ihrer discretionären Befugniß, Dolmetscher einzuziehen, mehr Gebrauch machen möchten. Er exemplifiziert auf die Mitglieder beim Landgericht in Bojen.

Abg. Hagens bedauert, daß die Richter aller Kategorien finanziell und dem Range nach ungünstiger gestellt sind, als die Verwaltungsbeamten. Den Beamten in den östlichen Provinzen mit sprachlich gemischter Bevölkerung müßte eine Functionszulage als Aufmunterung zu längerem Verweilen gegeben werden.

Abg. Bleß (C.) wiederholt die schon früher von ihm vorgebrachten Klagen über die Arbeit in den Gefängnissen. Durch die Gefangenenzarbeit erwächst dem freien Handwerk eine gefährliche Konkurrenz und würde die Illusion des sozialdemokratischen Staatsideals genähr. Das einzige Richtige sei, die Arbeit in den Gefängnissen grundsätzlich zu verbieten.

Abg. Czwalina (frei) nimmt die Gerichte Polens und Westpreußens gegen den Vorwurf des Abgeordneten von Czarlinski in Schuß. Sehr häufig wollten die Leute nur nicht deutsch sprechen. Sehr wünschenswert wäre es aber, wenn dort besser gebildete Dolmetscher, womöglich Referendare, angestellt würden.

Minister Friedberg: Diesen Wunsch teile ich vollkommen. Ich würde es auch gern seien, wenn die besser gebildeten Dolmetscher eine bessere Belohnung zugebilligt erhalten. Leider kann ich das geeignete Material für den Dolmetscherdienst nicht finden. Es wird sich schwerlich jemand finden, der seine juristische Laufbahn verlassen und Dolmetscher in Polen werden möchte. Wollten die polnischen Herren in diesem Sinne wirken, so würde ich ihnen sehr dankbar sein.

Abg. Potthius bittet die Regierung, conform einem im vorigen Jahre ausgesprochenen Wunsche des Hauses, den Gerichtssecretären, welche zugleich als Kassenbeamte fungiren, eine Remuneration zu Theil werden zu lassen.

Geh. Rath Schmidt erwirbt, daß die Regierung hoffe, diesem Wunsch im nächsten Etatjahr Rechnung tragen zu können.

Abg. Czwalina will die Beamten sämtlicher Amtsannahmestäften im Interesse des Dienstes etatistisch sehen, nachdem sie in Berlin und Breslau bereits sehr angestellt sind.

Das Capitel wird bewilligt, ebenso der Rest des Ordinariums.

Bei den einmaligen außerordentlichen Ausgaben rügt

Abg. Wolff die Zerplätzung der Gerichte zu Berlin in verschiedene Abtheilungen und verschiedene Gegenden. Die große Entfernung der Strafanstalt in Moabit von der Civilabtheilung befürderte die Spezialitäten beim Anwalthum. Einen Vorwurf wolle er der Verwaltung in dieser Hinsicht nicht machen. Es wäre aber wohl zu erwägen, ob nicht auf dem Terrain der Kadettenanstalt in der neuen Friedrichstraße ein Justizpalast — er meine ja nicht einen Luxusbau — für das Landgericht und Amtsgericht erbaut werden könnte.

Geh. Rath Starke: Dieser Wunsch begegnet durchaus dem Gedanken der Regierung. Aber die Ausführung derselben ist nicht leicht. Berlin wächst von Jahr zu Jahr in rascher Weise. Wir würden kaum einen Raum finden, der noch 25 Jahre genügt. Das Criminalgebäude in Moabit genügt jetzt schon nicht. Freilich stehen uns auch noch 10 Morgen zu Gebote. Wann mit der Ausführung eines Neubaues in der neuen Friedrichstraße vorgegangen werden wird, kann ich nicht sagen. jedenfalls wird der Herr Justizminister die Sache im Auge behalten.

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Ich denke, Luxusbauten haben wir schon genug und dafür kein Geld. Daß die Gerichte in Berlin getrennt liegen, schadet den Anwälten nicht. Pferdebahnen haben wir genug, und wollen die Anwälte nicht fahren, so mögen sie zu Fuß gehen, das ist gut für den Unterleib. (Heiterkeit.)

Das Extraordinarium wird bewilligt.

Es folgt der Etat des Kriegsministeriums.

Abg. Lehmann (Centrum) bedauert, daß die Schlachtfelder, speciell von Spichern, sich in einem schlechten Zustande befinden. Er bittet den Kriegsminister, beim Reich die nötigen Mittel flüssig zu machen, um einen bequemeren Weg für die Besucher der Spicherer Höhen anzubauen und die Grabdenkmäler in einem würdigen Zustand zu vereinen. Das sei eine Ehrenpflicht der deutschen Nation.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorff: Die Militärverwaltung verfügt bereits über einen Fonds zur Unterhaltung der Grabstätten der Gefallenen, sowohl im Inland wie im Ausland. Dieser Fonds ist meines Wissens noch nicht erschöpft. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die staatliche Fürsorge sich beschränkt auf die Pflege und würdige Ausstattung der eigentlichsten Kriegergräber. Die einzelnen Denkmäler für Offiziere oder Mannschaften sind Eigentum der betreffenden Truppenteile, welche für deren Unterhaltung zu sorgen haben. Der Weg zum Spicherer Schlachtfeld muß doch bequem genug sein, denn wir sind diesen Weg im Kugelregen am Tage von Spichern gegangen, und wenn er nicht bequem ist, so werden diejenigen, welche ihn in patriotischer Erregung hinaufgehen, um so mehr in Erinnerung behalten, was an dem Tage geleistet ist (Zustimmung). Im Übrigen bin ich dem Vorredner für keine Anregung sehr dankbar und werde event. von dem mir zur Verfügung stehenden Fonds Gebrauch machen.

Der Etat des Kriegsministeriums wird bewilligt. Dasselbe geschieht bezüglich eines Titels aus dem Etat des Ministeriums des Innern, welcher an die Commission zurückgewiesen war.

Der Etat des Herrenhauses wird ohne Debatte bewilligt.

Beim Etat des Abgeordnetenhauses rügt

Abg. Olzen, daß den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses im Reichstage keine Tribüne reservirt sei, während die Mitglieder des Reichstages im Abgeordnetenhaus eine solch hätten. Das sei ein großer Uebelstand, und es wäre schon viel gewonnen, wenn wenigstens eine bestimmte Zahl von Plätzen den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses reservirt würde.

Der Präsident verspricht, die Sache dem Reichstagspräsidium zur Entscheidung vorzulegen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß 2½ Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Erste Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Regulirung des unteren Laufs der Weichsel; Berichte.)

### Vom Kronprinzen.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

\* Berlin, 15. Febr. Aus San Remo meldet die „National-Zeitung“: Bezüglich der Nahrung kehrt der Kronprinz zu der früher gewohnten Lebensweise zurück. Der Verlauf der Wundverheilung ist andauernd günstig und feberlos, die Wunde granulirt gut und weder erhebliche Eiterung noch Blutung ist vorhanden. Ein gestern verbreitet Gerücht, es habe eine Blutung aus dem Halse stattgefunden, ist durchaus unbegründet. Seit der Operation hat keine Untersuchung des Halses stattfinden können. Heute sieht der Kronprinz wieder auf. Das „Berl. Tagebl.“ meldet: Die Nachtruhe des Kronprinzen wurde besonders durch Husten gestört. Die Versärfung, d. h. die leichte Untermischung des Schleimes mit Blut, welche sich seit den letzten beiden Tagen zeigte, ist möglicher Weise nur eine Folge des Reibens bzw. Röhrens mit der Canule. Glücklicherweise hat diese Versärfung heute aufgehört. Auch ist die Quantität des ausgeworfenen Schleimes geringer geworden. Dagegen ist die Neuralgie, an welcher der Kronprinz vor der Operation litt, jetzt wieder aufgetreten. Die Linderungsmittel, welche damals angewendet wurden und Besserung brachten, werden hoffentlich auch jetzt wieder Linderung verschaffen.

\* Berlin, 15. Februar. In parlamentarischen Kreisen verlaute heute, es solle demnächst mit Rücksicht auf die Krankheit des Kronprinzen ein Stellvertretungs- oder Regentschaftsgesetz beantragt werden. Die Nachricht findet keinen Glauben.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 15. Februar. Der „Reichsanzeiger“ bringt folgendes Bulletin aus San Remo, 15. Februar, Vormittags 10 Uhr 35 Min.: Der lokale und allgemeine Zustand des Kronprinzen ist derselbe wie gestern. Der Schlaf war zuweilen durch Kopfschmerzen unterbrochen. Der Kronprinz verließ um die Mittagsstunde das Bett und nahm feste Nahrung zu sich.

San Remo, 15. Februar, Abends 6 Uhr 30 Min. Der Kronprinz befindet sich besser, da die Kopfschmerzen nachgelassen haben. Der Prinz von Wales wird Montag hier erwartet. Dr. Mackenzie reist wahrscheinlich Freitag ab.

Karlsruhe, 15. Febr. Der Großherzog und die Frau Großherzogin begeben sich morgen Nachmittag nach San Remo und von dort nach Cannes.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

\* Berlin, 15. Februar. Die hochofficialen „Berl. Pol. Nach.“ schreiben: Was sich in der Tiefe der politischen Gewässer abspielt, entzieht sich aller Beobachtung sowohl wie aller Berechnung. Nur soviel wird man sagen dürfen, daß, wenn die erwartete Wirkung des angewandten Heilmittels eintreten sollte, dieselbe dem Augenmerk des unruhig harrenden Europa kaum lange verborgen bleiben dürfte. Je hartnäckiger aber die Situation in den bisherigen Unbeweglichkeit verharrt, desto dringender dürfte der Argwohn auftreten, daß das Siechthum des europäischen Friedens auch dieser äußersten Heilanstrengung gespotzt habe und nun unaufhaltlich in die leste Krise übergehe. Der jetzige Entwicklungsgrad des großen zeitgeschichtlichen Problems ist ein blosses, zu permanentem Verbleib nicht eingerichtetes Durchgangsstadium. — An eine Reise des Gouverneurs von Berlin, Generals von Werder, nach St. Petersburg werden in den Blättern Combinationen von zum Theil sehr weitgehender Natur gefüllt. Die „Berliner Politischen Nachrichten“ möchten die Berechtigung solcher Mutmaßungen in Abrede stellen. General von Werder hat von seiner früheren langjährigen Vertrauensstellung als deutscher Militärbevollmächtigter in St. Petersburg zu den besten dortigen Gesellschaftskreisen so zahlreiche und ausgezeichnete Beziehungen, daß die Erklärung seines Besuches der russischen Hauptstadt die Ausführung anderer Beweggründe als sie in den persönlichen Verhältnissen des Generals zu der St. Petersburger Gesellschaft gelegen sind, unnötig erscheinen läßt.

\* Berlin, 15. Febr. Die freisinnige Partei des Abgeordnetenhauses hat heute nachstehenden Gesetzentwurf, betreffend die Änderung des Gesetzes über die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22. December 1869 eingereicht. Der einzige Artikel hesselläufig lautet:

„Die Beiträge und Antrittsgelder, welche gemäß § 3 des Gesetzes über die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22. December 1869 (Gef.-S. 1870 S. 1) bisher von Lehrern an öffentlichen Volksschulen zu leisten waren, werden vom 1. Juli 1888 ab auf allgemeine Landesmittel übernommen.“

\* Berlin, 15. Febr. Der Correspondent der „Brüss. Indep.“ meldet den formellen Abschluß eines Bündnisses zwischen dem König Johann von Abyssinien und dem König Menelik von Schoa. Sämtliche Geschlüsse, welche den Abyssinier zur Verfügung stehen, sind von Frankreich geliefert worden.

\* Berlin, 15. Febr. Dem Güterverwalter der königl. sächsischen Staatsseidenbahnen, Carl Francke zu Görlitz ist der Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

\* Paris, 15. Februar. Die großen Markthallen sind heute Nachmittag durch eine Feuerbrunst teilweise vernichtet worden. Um 1½ Uhr füngelte die erste Rauchwolke empor, um 2 Uhr stand bereits der große Feuer-Geflügel-Pavillon samt den Annexen in Flammen. Die Feuerwehr bewältigte nur mit großer Anstrengung den Brand. Über 120.000 Stück Geflügel sind verbrannt. Der Schaden ist sehr bedeutend, zumal zur Abgrenzung des Brandes auch die mit Gewichten dichtgefüllten Keller unter Wasser gesetzt werden mußten.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 15. Febr. Der Kaiser nahm Vormittags den Vortrag Wilmowski's entgegen, machte Nachmittags eine Spazierfahrt, und empfing nach der Rückkehr den Militärbevollmächtigten in Paris, Major Hüne. Gestern Abend war kleine Theegesellschaft, an der Prinz und Prinzessin Wilhelm, der Erbprinz von Meiningen und Minister Maybach teilnahmen.

Berlin, 15. Februar. Von dem gestrigen parlamentarischen Diner beim Reichskanzler Fürsten Bismarck sind Neuheiten des Reichskanzlers von größerer politischer Bedeutung, wenn er auch gelegentlich der Hoffnung auf Erhaltung des Friedens Ausdruck gab, nicht zu melden. Die „Post“ sagt, der Reichskanzler habe im Bezug auf Russland geäußert, die dortigen Prezessionsverhältnisse seien exceptionelle, tatsächlichen Einfluss übe die Regierung nur auf zwei oder drei Zeitungsorgane aus, die übrigen maßgebenden Blätter folgten nur auf Winken von Protektoren.

Berlin, 15. Februar. Der Professor an der technischen Hochschule, Karl Fink, ist heute gestorben.

Stuttgart, 15. Febr. \*) Ueber das Befinden des Königs wird folgendes Bulletin ausgegeben: Am Montag trat eine leichte Steigerung des Fiebers ein, am Dienstag war der hohe Pfeiffen unruhig in Folge von Hustenanfällen. Die Mattigkeit des Königs ist anhaltend, ebenso die Appetitlosigkeit.

\*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

### Handels-Zeitung.

△ Schlesische Cementfabrik Groschwitz. An die am 13. in Oppeln abgehaltene ordentliche Generalversammlung der Schlesischen Actiengesellschaft für Portland-Cementfabrikation zu Groschwitz schloss sich unmittelbar eine Sitzung des Aufsichtsraths an, deren Zweck die Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters desselben, sowie Entgegnahme des Berichts des Vorstandes über die weitere Entwicklung des Geschäfts pro 1887 war. Dieser Bericht lehnte daran an, dass nach dem vom 16. Januar datirten Geschäftsbericht an die Generalversammlung die pro 1888 laufenden Schlüsse auf Cementlieferungen dienen vom gleichen Tage des Vorjahrs um ca. 50 p.C. überstiegen; seitdem sind weitere Abschlüsse erfolgt, und am 13ten Februar, dem Datum der Sitzung, betrug der Unterschied gegen das Vorjahr bereits mehr als 100 p.C.; es sind ca. 170.000 Normaltonnen pro 1888 gegen etwa 80.000 Tonnen in 1887 verschlossen. Die Nachfrage nach Portlandcement ist eine andauernd rege und die Tendenz überaus fest. Der für die laufenden Schlüsse erzielte Preis übersteigt jetzt den Durchschnitts-Verkaufspreis pro 1887 um 12 p.C. — Die Schluss-Bilanz vom 31. December 1887, sowie das Gewinn- und Verlust-Conto befinden sich im Inseratentheile.

\* Einheitliche metrische Kornschale. Auf eine von der Hamburger Handelskammer ausgegangene Anregung hin ist nach der „B. B. Z.“ zwischen den Handelsvertretungen von Hamburg, Bremen, Lübeck und Stettin eine Einigung wegen Einführung einer einheitlichen metrischen Kornschale im Getreidehandel, und zwar der 1½ Literschale für alle Getreidearten (Roggen, Weizen, Gerste und Hafer) erzielt worden. Die weitere Verfolgung der Angelegenheit hat die Hamburger Kammer in die Hand genommen, insbesondere führt sie die Verhandlungen mit der Kaiserlichen Normal-Aichungs-Commission in Berlin wegen Anfertigung von Musterwägapparaten mit 1½ Literschalen, Fülltrichtern, Streichholz u. s. w., sowie wegen Aufstellung der erforderlichen Reductionstabellen.

\* Reichenbacher Flanellfabrikation. Die jüngst mit Erfolg eingestarteten Taillen aus Flanellstoff haben nach dem „L. T.“ die Flanellfabrikation in Reichenbach i. V. bereits günstig beeinflusst. Berlin, das solche Taillen in grossen Massen anfertigen lässt, hat schon Bestellungen dafür nach Amerika und England erhalten. Auch die Reichenbacher Kamm- und Streichgarnspinnerei befinden sich in Folge des befriedigenden Geschäftsganges in der Wollenweberei in günstiger Situation.

\* Amerikanischer Eisenmarkt. Nach einem dem „B. T.“ zugehenden Telegramm wurden in Newyork am 13. Februar Stahlseile einen halben Dollar höher mit 31,50 Doll. notirt. Stahldraht stellte sich ½ Doll. billiger auf 40,50 Doll.

\* Madrider Loose. Nach einer Meldung der „V. Z.“ aus Madrid findet am 20. Februar eine neue Verloosung statt.

\* Frachtsätze für Rohblei und Rohzink zum Export. Die durch Bekanntmachung vom 5. Januar zur Einführung gelangten Ausnahmesätze für Rohblei und Rohzink von Oberschlesien nach Hamburg zur überseeischen Ausfuhr nach ausserdeutschen Ländern werden, dem „Berl. A.“ zufolge, fortan erst im Rückvergütungswege gewährt, wenn nach Massgabe der für die Ausfuhr von Zink über Hamburg im Staatsbalanzverkehr Altona-Breslau bestehenden Controlyvorschriften (Ausnahme-Tarif 4) die überseeische Ausfuhr nach einem ausserdeutschen Hafen nachgewiesen werden ist. Bei der Aufgabe der gedachten Sendungen in Oberschlesien kommen sonach regelmässig zunächst die Sätze des Ausnahme-Tarifs 3 bzw. 4 zur Anwendung.

Disconto-Commandit 5/8, Deutsche Bank 1/2, Berliner Handelsgesellschaft 3/8 pCt. Von deutschen Fonds waren 4prozentige Werthe schwächer, 1/2proc. fest und höher. Von ausländischen Fonds waren Italiener 3/8, Ungarn 1/4, Egypter 1/8, russ. Fonds 1/8 - 1/4, russ. Noten 1/4 niedriger. Am Bahnenmarkt waren deutsche Bahnen meist fest, Mecklenb. schwächer, dagegen Ostpreussen und Marienburger lebhaft und 1 bis 2 pCt. besser. Österreichische Bahnen waren still und ohne Schwankungen. Die speculative Montanwerthe schlossen unverändert. Am Kassamarkt waren schlesische Kohlen 0,50, Tarnowitz 1,25, St.-Pr. 1 pCt. besser, Schles. Zinkhütten 0,75 schwächer. Von Industriepapieren gewannen Bresl. Eisenbahnwagen 2, Görl. Eisenb.-Bed. 0,40, Görl. Maschinen 2,25, conv. 1,90, Schering 3 pCt. besser, Gruson 1,50, Oppelner Cement 0,75 schwächer.

**Berlin.** 15. Februar. **Producenbörse.** Heute war auf günstige auswärtige Meldungen die Haltung fest. — Weizen loco fester, Termine ca. 1½ M. besser, April-Mai 161½ - 63 - 62½, Mai-Juni 164 - 65½ bis 65, Juni-Juli 166½ - 67½. — Roggen loco mässig belebt, Termine 1/2 Mark höher. April-Mai 119½ - 1/4 - 20½, Mai-Juni 121½ - 22½, Juni-Juli 123½ - 24½ bez. — Hafer loco fest, Termine 3/4 M. höher. April - Mai 113½ - 14½, Mai-Juni 115½ - 16½, Juni-Juli 118½ - 3/4. — Mais ohne Umsatz. — Rüböl 20 Pf. billiger und wenig belebt. — Petroleum geschäftslos. — Spiritus in effectiver Waare reichlich angeboten, notirte in 50er und 70er niedriger, während versteuerter sich behauptet. Der Terminhandel verlor wenig belebt und matt, Preise waren schliesslich 20-30 Pf. niedriger als gestern. Versteuerter Spiritus loco ohne Fass 98,5 - 98,2 M. bez., per April-Mai 99 bis 98,7 Mark bez., per Mai-Juni 99,6 - 99,3 M. bez., Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 49,5 - 49,3 M. bez., per April-Mai 50,8 bis 50,5 M. bez., per Mai-Juni 51,4 - 51,2 M. bez., per Juni-Juli 52,1 bis 52 Mark bez., per Juli-August 52,9 - 52,7 M. bez., per August-September 53,4 - 53,2 M. bez. Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 31,2 - 30,9 M. bez., per April-Mai 32,2 - 32 Mark bez., per Mai-Juni 32,7 - 32,5 Mark bez., per Juni-Juli 33,4 - 33,2 Mark bez., per Juli-August 34,3 - 34 Mark bez., per August-September 34,8 - 34,6 Mark bez.

**Hamburg.** 15. Februar, 11 Uhr. (Anfangsbericht.) **Kaffee.** Good average Santos per März 65½, per Mai 65½, per September 61½, per December 59½. Fest.

**Hamburg.** 15. Februar, 10 Uhr 20 Min. (Schlussbericht.) **Kaffee.** Good average Santos per März 65½, per Mai 65½, per Septbr. 61½, per December 59½. Ruhig.

**Mare.** 15. Februar, 10 Uhr 30 Min. (Telegr. von Peimann, Ziegler und Co.) **Kaffee** good average Santos per Februar 79,50, per Mai 79,50, per August 76,50, per December 73,75. Behauptet.

**Magdeburg.** 15. Februar. **Zuckerbörse.** Termine per Februar 14,175 - 14,05 M. bez., per März 14,20 - 14,15 - 14,10 M. Gd., per April 14,275 M. Br., 14,20 M. Gd., per April-Mai 14,40 M. bez. u. Br., 14,30 Mark Gd., per Mai 14,45 - 14,40 M. bez., per Juni 14,60 M. bez. Br., per Juni-Juli 14,65 M. Br., per Juli 14,65 M. Br., 14,60 M. Gd., per October-December 12,65 M. Gd. Tendenz: Ruhig.

**Paris.** 15. Febr. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° weichend, loco 36,50, weisser Zucker weichend, per Februar 38,50, per März 38,80, per März-Juni 39,25, per Mai-August 39,75.

**London.** 15. Februar. **Zuckerbörse.** 96 proc. Javazucker 15½, ruhig. Rüben-Rohzucker 14½, ruhig.

**London.** 15. Febr. Rübenzucker matt. Bas. 88 per Februar 14, per März 14, per April 14, 1/2 + 1/4 pCt., neue Ernte 12, 7½.

**Glasgow.** 15. Februar. **Rohleisen.** 14. Febr. 15. Febr. (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants. | 39 Sh. - P. | 39 Sh. 2 P.

### Börsen- und Handels-Depeschen.

**Berlin.** 15. Febr. [Amtliche Schluss-Course.] Abgeschwächte Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Cours vom 14. 15. Preuss. Pr.-Anl. de55 148 90 148 90 Pr. 3½% St.-Schldsch. 100 40 100 40 Preuss. 40% cons. Anl. 107 — 107 — Galiz. Carl-Ludw.-B. 77 90 77 90 Prss. 3½% cons. Anl. 101 30 101 60 Warschau-Wien. 117 10 116 80 Schl. 3½% Pfldbr. L.A. 99 80 99 90 Lübeck-Büchen. 161 80 161 40 Schles. Rentenbriefe 104 40 104 40 Mittelmeerbahn ... 117 — 117 Posener Pfandbriefe 102 80 102 80 do. do. 3½% 99 50 99 60

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Bresl.-Warschau. 52 70 52 80 Ostspreuß. Südbahn. 109 20 109 80 Bank-Aktion.

Bresl. Discontobank. 90 — 90 — do. Wechslerbank. 97 — 97 30 Deutsche Bank. 164 40 164 — Disc.-Command. ult. 191 90 191 50 Oest. Credit-Anstalt 139 50 139 10 Schles. Bankverein. 108 10 108 10 Industrie-Gesellschaften.

Bresl. Bierb. Wiesner. 43 50 43 — do. Eisenb. Wagenb. 103 — 105 — do. verein. Oefab. 76 — 75 70 Hofm. Waggonfabrik. 94 — 94 — Oppeln. Portl.-Cemt. 101 70 101 — Schlesischer Cement 175 70 174 60 Russ. 1880er Anleihe 77 30 77 10 Bresl. Pferdebahn. 130 70 130 — Erdmannsd. Spinn. 67 50 67 20 Kramsta Leinen-Ind. 121 — 120 70 Schles. Feuerversich. — — — Bismarckhütte. 130 75 130 50 Donnersmarckhütte. 45 50 45 20 Darm. Union St.-Pr. 68 70 68 70 Laurahütte. 90 90 90 90 do. 4½% Oblig. 102 90 103 — GörlEis.-Bd. (Lüders) 121 50 121 90 Oberschl. Eib.-Bed. 63 90 63 70 Schl. Zinkh. St.-Act. 134 70 134 — do. St.-Pr.-A. 136 20 135 50 Bochum-Gusstahl. 136 70 136 30 Tarnowitz Act. 26 20 27 50 Redenhütte Act. — — — do. Oblig. — — — Inländische Fonds.

D. Reichs-Anl. 4% 107 70 107 60 do. do. 3½% 101 — 101 10 Pivat-Discont 1½%.

**Berlin.** 15. Februar, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom 14. 15. Mainz-Ludwigsh. ult. 103 25 103 37 Drtm. Union St.-Pr. ult. 68 37 68 37 Berl. Handelsges. ult. 153 25 152 75 Laurahütte. ult. 90 62 90 62 Franzosen. ult. 86 75 86 62 Egypter. ult. 75 12 75 Lombarden. ult. 32 75 32 75 Italiener. ult. 93 50 93 12 Ungar. Goldrente ult. 77 62 77 37 Russ. 1880er Anl. ult. 77 12 76 87 Russ. II. Orient-A. ult. 52 — 52 — Russ. Banknoten. ult. 173 — 172 75

Schlussbericht.

Cours vom 14. 15. Rüböl. Matt. April-Mai. 163 75 163 — April-Mai. 44 70 44 50 Septbr.-Oetbr. 167 50 45 70 45 50

Roggen. Fest.

April-Mai. 119 75 120 25 Spiritus. Ermattend. Mai-Juni. 122 — 122 50 loco (versteuert) 98 20 98 20 do. 50er. 49 60 49 30

Juni-Juli. 124 — 124 50 do. 70er. 31 — 30 90 April-Mai. 113 50 114 50 April-Mai. 98 90 98 70

Juni-Juli. 118 25 118 75 Mai-Juni. 99 50 99 30

**Wien.** 15. Februar. [Schluss-Course.] Träge.

Cours vom 14. 15. Cours vom 14. 15. Marknoten. 62 15 62 15 40% ung. Goldrente. 96 85 96 57 Silberrente. 79 95 79 30 London. 126 75 126 80

Napoleond'or. 10 03½ 10 03½ Ungar. Papierrente. 83 35 83 12

### Stettin.

15. Februar. — Uhr — Min. Cours vom 14.

Weizen. Still. Cours vom 14. 15. Rüböl. Unverändert.

April-Mai. 164 50 164 50 Februar. 45 — 45 —

Juni-Juli. 168 — 168 50 April-Mai. 45 — 45 —

Roggen. Behauptet. Spiritus.

April-Mai. 114 50 115 50 loco ohne Fass. 96 90 97 50

Juni-Juli. 119 — 119 50 loco mit 50 Mark.

Petroleum. Consumsteuer belastet. 48 30 48 50

loco mit 70 Mark. 30 30 30 50

Paris. 15. Februar. 3½% Rente 81, 67. Neueste Anleihe 106, 72. Italiener 92, 95. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter 378, 12. Träge.

Paris. 15. Febr. Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom 14. 15. Cours vom 14. 15.

3proc. Rente. 81 77 81 72 Türkische Cons. 14 10 14 05

Neue Anl. v. 1886. — — Türkische Loose. — —

5proc. Anl. v. 1872. 106 70 106 67 Goldrente, österr. 87½ 87½

Itali. 5proc. Rente. 93 15 93 12 do. ungar. 4pCt. 77 56 77 43

Oesterr. St.-E.-A. 431 25 428 75 1877er Russen. — —

Lombard. Eisenb.-A. — 175 — Egypter. 379 37 378 12

London. 15. Februar. Consols 102, 09. 1873er Russen 91½.

Egypter 74, 15. Kalt.

London. 15. Februar. 1 Uhr 20 Min. Russen 91½.

London. 15. Februar. Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Plat-

discont 1½ pCt. — Bankeinzahlung — Pfd. St. — Ruhig.

Cours vom 14. 15. Cours vom 14. 15.

Consols December. 102 09 102 09 Silberrente. 63 — 63 —

Preussische Consols 105½ 105½ Ungar. Goldr. 4proc. 76½ 76½

Ital. 5proc. Rente. 92 92 Oesterr. Goldrente. — —

Lombarden. 7 — 67½ Berlin. 20 51

5proc. Russen de 1871. 92 — 91½ Hamburg 3 Monat. 20 51

5proc. Russen de 1873. 92 — 91½ Frankfurt a. M. 20 51

Silber unregelmässig. — — Wien. 12 84

Türk. Anl. convert. 14 — 13½ Petersburg. 25 46

Unificierte Egypter. 75 — 74½

Frankfurt a. M. 15. Februar. Mittag. Credit-Action 214½.

Staatsbahn 172½. Lombarden. —, —. Galizier 154½. Ungarische Goldrente 77, 50. Egypter 75, 10. Laura. —, —. Still.

Köln. 15. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, — per März 17, 45, per Mai 17, 80. Roggen loco —, — per März 12, 45, per Mai 12, 75. Rüböl loco 24, 50, per Mai 23, 90. Hafer

Hamburg. 15. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 165 - 170. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 122 - 128, russischer loco ruhig, 90 - 98. Rüböl behauptet, loco 46½. Spiritus matt, per Februar-März 21½, per März-April 21½, per April-Mai 21½, per Mai-Juni 22. Wetter: Bedeckt.

Amsterdam. 15. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco niedriger, per März 189, per Mai 191. Roggen loco niedriger, per März 102, per Mai 101, per Octbr. 104. Rüböl loco 26½, per Mai 25½, per Herbst 24½.

Paris. 15. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, per Februar 23, 60, per März 23, 75, per März-Juni 24, 10, per Mai-August 24, 30. Mehl fest, per Februar 52, 25, per März 52, 30, per März-Juni 52, 60, per Mai-August 53. Rüböl steigend, per Februar 52, —, per März 52, 25, per März-Juni 52, 50, per Mai-August 52, 25. Spiritus weichend, per Febr. 46, 75, per März 47, per März-April 47, —, per Mai-August 47, 25. — Wetter: Schnee.

London. 15. Febr. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Sämtliche Getreidearten ruhig, sehr träge, Hafer stetig Fremde Zufuhren: Weizen 24 280, Gerste 13 320, Hafer 16 670. — Wetter: Nasskalt.

Liverpool. 15. Februar. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. Stetig.

### Abendbörsen.

Frankfurt a. M. 15. Februar, Abends 7 Uhr 3 Min. Credit-

Action 214, 25, Staatsbahn 172, 50, Lombarden 63½, Galizier 154, 50, Ungar. Goldrente 77, 45, Egypter 75, —. Still.

Hamburg. 15. Februar, 8 Uhr 32 Min. Abends. Oesterreichische Credit-Action 222½, Deutsche Bank

## Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das Gesetz, betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 wird Folgendes bekannt gemacht:  
1) Die gemäß § 7 des Gesetzes zur Meldung befußt Eintragung in die Listen der Landwehr zweiten Aufgebots verpflichteten, im Jahre 1850 und später geborenen Personen — Offiziere, Sanitätsoffiziere, oberen Militärbeamte — Unteroffiziere, Mannschaften, untere Militärbeamte —, welche nach abgeleisteter gesetzlicher Dienstpflicht im siegenden Heere und in der Landwehr (Flotte und Seewehr) beziehungsweise als geübte Ersatzreservisten nach Ablauf der Ersatzverpflichtung bereits zum Landsturm entlassen waren und in Breslau wohnen, werden hierdurch aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich bis zum 13. März 1888 unter Vorlage ihrer Militärapapiere bei dem unterzeichneten Bezirks-Commando — Ohlauerthwache — wieder anzumelden.

Die mündliche Anmeldung hat nur in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr stattzufinden, und zwar die der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten dorthin auf Stube Nr. 6, der Unteroffiziere und Mannschaften der Provinzial-Infanterie auf Stube Nr. 4, aller übrigen bezüglichen Personen auf Stube Nr. 7.

Unterlassung der Meldung wird mit den im § 67 des Reichs-Militärgesetzes angedrohten Strafen geahndet.

Die vorstehend erwähnte Meldefrist ist für diejenigen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands beziehungsweise auf Seereisen befinden, bis zum 30. September 1888, beziehungsweise wenn dieselben vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seemannsamt des Inlandes abgenutzt werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr beziehungsweise Abmusterung verlängert.

Hierbei wird gleichzeitig bekannt gemacht:

a. Diejenigen zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits dem Landsturm angehörigen Personen, welche nicht unter den § 7 des Gesetzes fallen, treten je nach ihrem Lebensalter zum Landsturm ersten beziehungsweise zweiten Aufgebots über. (§ 24 des Gesetzes.)

b. Angehörige der Ersatzreserve zweiter Klasse werden Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots.

c. Auf Landsturmstiftige finden bereits im Frieden nachstehende Bestimmungen Anwendung.

aa. Landsturmstiftige, welche durch Consulatsatteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender u. s. w. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufstufs entbunden werden.

Bezüglichliche Gesuche sind an den Civil-Vorsitzenden derjenigen Ersatz-Commission zu richten, in deren Bezirk die Gesuchsteller nach abgeleisteter Dienstpflicht im Heere oder in der Flotte zum Landsturm entlassen beziehungsweise von vorherhin (bisher der Ersatzreserve zweiter Klasse) dem Landsturm überwiesen sind.

bb. Der Übergang aus dem Landsturm ersten Aufgebots in den des zweiten Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturmstift im zweiten Aufgebot erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahr, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.

d. Angehörige der bisherigen Ersatzreserve erster Klasse sind nunmehr Angehörige der Ersatzreserve.

Diejenigen der gegenwärtigen Seetheit angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatzbehörden überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatzreserve.

Die Mannschaften der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve gehören zum Beurlaubtenstande und erhalten in Folge hiervon veränderte Militärapapiere. [2245]

Breslau, den 16. Februar 1888.

## Bezirks-Commando I Breslau.

### Gemälde - Ausstellung Lichtenberg, Museum. Makart-Ausstellung.

Nur noch kurze Zeit: Makart-Ausstellung.  
Neu: Buchbinder, Spitzer: Bahnhofsvall. Claus Meyer u. A.  
Entrée 1 Mk. Abonnenten frei.

Repertoirelieder von Marcella Sembrich. Lockung von Förster; Parla von Ardit. (Berlin, Verlag Ries u. Erler.) [1834]

## Freisinnige Partei-Versammlung. Sonnabend, 18. Februar 1888, Abends 8 Uhr, im großen Saale der neuen Börse.

### Tagesordnung:

1) Rechenschaftsbericht des Landtags - Abgeordneten für Breslau Herrn v. Saucken-Julienfelde.

2) Ansprachen der Abgeordneten

**Hugo Hermes** und [2231]

Stadtrichter a. D. **Friedländer**.

Eingeladen sind sämtliche freisinnigen Bürger Breslaus.

## Der Vorstand des Wahlvereins der freisinnigen Partei.

### Bekanntmachung.

Damit die zum weiteren Ausbau der hiesigen Stadt-Jernsprechereinrichtung erforderlichen Vorbereitungen rechtzeitig getroffen werden können, werden diejenigen Personen, Firmen etc. hier selbst, welche den Anschluß an die Stadt-Jernsprechereinrichtung im Laufe dieses Jahres zu erhalten wünschen, denselben aber noch nicht angemeldet haben, hierdurch ersucht, ihre bezügliche Anmeldung spätestens bis zum 1. März d. J. an die Ober-Postdirektion hier selbst einzusenden. Nur für die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anmeldungen kann mit Sicherheit die Herstellung der Anschlüsse für das laufende Jahr in Aussicht gestellt werden. Die Anschlüsse werden möglichst in der Reihenfolge der Anmeldungen hergestellt.

Breslau, 28. Januar 1888. [1591]

## Der Kaiserliche Ober-Postdirector. Schopper.

### Verein gegen Verarmung und Bettelreihe.

Local-Verband XV (Südliche Nikolaivorstadt).

Freitag, Abends 8 Uhr, bei Gebr. Rösler:

### Generalversammlung.

Mitglieder und Freunde der Sache werden hierzu eingeladen.

**Konrad, Diakonus.**

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzugezeigen, daß ich am heutigen Tage unter der Firma:

## Wilhelm Sell, Ohlauerstraße 87,

5. Laden vom Ringe,  
ein Geschäft für

## Solinger Stahlwaren. Werkzeuge

## Artikel für Haushalt u. Küche eröffnet habe. [922]

Ich werde stets bemüht sein, durch streng reelle und aufmerksame Bedienung mir das Vertrauen eines wertgeschätzten Publikums zu erwerben, und empfehle ich mein Unternehmen einem geneigten Wohlwollen.

Mit aller Hochachtung

**Wilhelm Sell.**

**Congresse**  
an Hauschild'schen Säckgarne, genau passend,  
glatt und gestreift, zu Gardinen, Schürzen, Decken,  
offerire zu Fabrikpreisen, Mtr. 0.60, 0.70, 0.80, 1.00 M.,  
**M. Charig, Ohlauer-Strasse 20. [1797]**

**Flügel und Pianinos,**  
grad- und freizügig, neuester Construction, in großer Auswahl zu den  
sollbesten Preisen. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen  
und sind auch stets gut reparirt auf Lager. Ratenzahlung bewilligt.

**C. Vieweg's Pianoforte-Fabrik,**  
Breslau, Brüderstraße 10 ab. [1242]

**Frische**  
**Hummer,**  
Täglich frische  
**Austern,**  
Salaten u. Radieschen,  
**Blumenkohl,**  
à Rose von 30 Pf. an,  
Neue Sendungen

**Rennthiere,**  
**Wild, Geflügel,**  
**Puten, Enten,**  
**Capaunen**  
empfiehlt [2229]

**Eduard Scholz**  
9 Ohlauerstr. 9.  
Lager aller Delicatessen.

## Leobschütz DS. „Hôtel zum weissen Ross.“ Altrenommirtes Reise-Hôtel. Beste Lage. Gästebücher zu jedem Tage am Bahnhofe. Gustav Kirchner, Besitzer. [925]

Deutsches Tafelbier . . .	25 Fl.	3,00	Mit.
Familienbier . . .	25 "	3,00	"
Böhmisches Bier . . .	25 "	3,00	"
Dunkles Exportbier . . .	25 "	4,00	"
			Frei aus
			aus der
Gorkaner Societäts-Branerei, Gorkan, offenbart [2143]			
Ernst Otto Schindler, Antonienstraße 16.			
Wiederverkäufern und Kleinstverkäufern lieferne in Flaschen und Fässern zu ermäßigten Preisen.			

**Für Bier-Restaurants.**  
Eine renommierte Brauerei Baierns sucht an größeren Plätzen Norddeutschlands zur Einführung ihres Bieres mit soliden Restaurateuren in Verbindung zu treten. Eventuelle pecuniäre Unterstützung bei Kauf oder Pacht von Wirtschaften nicht ausgeschlossen.

Leistungsfähige Agenten erwünscht.

Gef. Offeren unter S. 7146 an Rudolf Mosse,  
München. [916]

## Gothaer Lebensversicherungsbank.

Besitz-Bestand am 1. Februar 1888: 70 200 Pers. mit 530 750 000 M. Bankfonds " " " ca. 143 000 000 " Versicherungssumme ausbezahlt seit Beginn ca. 185 250 000 " Dividende im Jahre 1888: 41 % der Normalprämie nach dem alten, 32 bis 128 % der Normalprämie nach dem neuen „gemischten“ Verteilungssystem.

Die Bank strägt ohne irgend eine besondere Gegenleistung und ohne Beschränkung der Versicherungssumme für alle Versicherten, welche infolge der allgemeinen Wehrpflicht oder welche als Nichtkombattanten Kriegsdienst leisten, vom Tage der Polizei-Einlösung an auch das volle Kriegsrisiko. [2214]

A. Langenhan, Gartenstr. Nr. 23 c. (Ecke Nendorffstr.)  
C. Geister, i. g. G. Michalowicz's Nachf., Schmiedebr. 17/18.  
A. Wagner, i. g. Nikolaus Hartzig, Nikolaistr. 8.

## Consum- u. Spar-Verein Laurahütte, Eingetragene Genossenschaft.

### General-Versammlung

Sonntag, den 26. Februar 1888, Nachmittags 3 Uhr,  
im großen Saale des Hüttingasthauses.

Tagesordnung:

- 1) Jahresbericht pro 1887.
  - 2) Bechlußfassung über Vertheilung des Reingewinnes und Decharge-Ertheilung dem Vorstande.
  - 3) Ergänzungswahl des Vorstandes und Verwaltungsraths.
  - 4) Bechlußfassung über Anlegung von Vereinsgeldern außerhalb des Warenverkaufsgeschäfts etc. § 23 ad 6 des Vereinsstatuts.
- Die Mitglieder haben sich durch Vorzeigung des Statutenbuches zu legitimiren. [923]

**Der Verwaltungsrath**  
des Consum- und Spar-Vereins zu Laurahütte,  
Eingetragene Genossenschaft.  
gez. Beyer, Vorsteher

### Aufpolieren der Möbel

ist jetzt für jeden Haushalt zu einer leichten und billigen Hausarbeit geworden. Es ist überraschend, mit welcher Leichtigkeit und Schnelligkeit jeder im Stande ist, mit den neu erfundenen [1949]

### Möbel - Positur - Pomade

von **Fritz Schulz jun.**, Leipzig, einen hochseinen u. andauernden Politur-Glanz zu erzielen. Die Gebrauchs-Anweisung ist sehr einfach und ein Mißlingen vollständig ausgeschlossen. Man achtet genau auf Firma. Preis pr. Dose 25 Pf.

Vorläufig in Breslau bei:  
Gustav Biller, Heilige-Geist-Strasse 15 u. Messer-gasse 20,  
Robert Ojalas, Nicolai-strasse 63b,  
Robert Geißler, Garten-strasse 5 u. Gr. Feldstr. 7,  
Apotheker O. Heilberg, Moltkestr. 18,  
Herz. & Chr. Blücher-platz,  
Gütscher & Dickler, Grüne Baumbrücke,  
P. Langosch, Schweid-nitzerstr. 45,  
Robert Negebaner, Neuermarkt 19,  
Paul Bache, Scheitniger-strasse 22,  
S. C. Schwarz, Ohlauer-strasse 21,  
Julius Specht, Kloster-strasse 16,  
Hermann Straka, Am Rath-hause 10,  
Umbach & Dahl, Taschen-strasse 21,  
E. Werner, Neue Schweid-nitzerstr. 10.

### Oberschlesischer Credit-Verein, Ratibor.

Die Herren Aktionäre werden hierdurch zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf Mittwoch, den 14. März a. c., Nachmittags 4½ Uhr, in den Sitzungssaal des hiesigen Rathauses, II. Etage, eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Entgegnahme des Geschäftsberichts pro 1887, Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz, Ertheilung der Decharge, event. Wahl von drei Rechnungs-Revisoren (§ 35 des Statuts), Vertheilung des Reingewinnes; [926]
- 2) Bestimmung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsraths event. Wahl von Mitgliedern desselben.

Zur Teilnahme an der General-Versammlung sind nach § 24 des Statuts diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktionen mit einem doppelten Nummern-Verzeichniß bis spätestens den 7. März c. entweder in Ratibor, bei unserer Kasse oder in Breslau bei der Breslauer Wechsler-Bank hinterlegt haben, wogegen ihnen Legitimationsfaktarten ertheilt werden, welche auf die Person des Deponenten oder dessen legitimierten Bevollmächtigten laufen.

Formulare zu den Nummern-Verzeichnissen werden an den Anmelder stellen verabfolgt.

Der Geschäftsbericht liegt vom 29. Februar ab bei uns aus.

Ratibor, den 13. Februar 1888.

### Der Aufsichtsrath des Oberschlesischen Credit-Vereins. Heinrich Doms.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß für die Station Breslau Oberfl. Bhf. Herr C. Scherer hier selbst zum bahnamtlichen Rollfuhrunternehmer bestellt ist. In dieser Eigenschaft liegt dem Genannten insbesondere auch die Abholung von mittelst der Eisenbahn zu verliegenden Gütern aus der Befahrung der Absender — auf vorherige Anmeldung durch letztere — ob.

Breslau, den 13. Februar 1888. [2234]

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt (Brieg-Lissa).

öffentliche Ausschreibung auf Lieferung von 45 000 Stück Verblendsteinen, 85 000 Stück gewöhnlichen Ziegeln und 3200 Stück Klinkern zum Bau dreier Bahnhofs-Wohnhäuser in den Feldmarken Neukirch, Kreis Breslau, Trautenau, Kreis Neumarkt, und Löschwitz, Kreis Steinau a. O. [2210]

Die Lieferungsbedingungen liegen in unserem Geschäftszimmer 21-Centralbahnhof — aus und sind auch von da gegen portofreie Einsendung von 50 Pf. zu beziehen. Gründungstermin der Angebote am 25sten Februar c., Vormittag 11 Uhr. Bischlagsfrist 14 Tage.

Breslau, den 10. Februar 1888.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt (Brieg-Lissa).

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Jenny** mit dem Kaufmann Herrn **Albert Wagner** in Breslau erlauben wir uns ergebenst anzuseigen. [2976]

Bernstadt i. Schl., im Februar 1888.

H. Imbach und Frau.

**Jenny Imbach,**  
**Albert Wagner.**

Verlobte.

Bernstadt.

Breslau.

Die Verlobung meiner Tochter Käte mit dem Herrn Otto Sitte in Breslau beehe ich mich hiermit anzuseigen.

Berlin, im Februar 1888.

[3028]

**Fr. Ww. Elisabeth Bier,**  
geb. **Loebel.**

**Käte Bier,**  
**Otto Sitte,**  
Verlobte.

Berlin.

Breslau.

Heute wurde uns ein kräftiges Mädchen geboren. [2997]

Breslau, den 15. Februar 1888.

**Julius Maunberg** und Frau, geb. Schäfer.

Statt besonderer Anzeige. Die Geburt eines kräftigen Mädchens zeigen hoherfreut am [2201] Hotelier Max Bader und Frau, geb. Kochmann.

Königshütte O.S., d. 14. Febr. 1888.

Max Bader, Buchhalter.

Als Neuvormählte empfehlen sich:

Silvins Fraenkel,

Celine Fraenkel,

geb. Burghaus,

und sagen gleichzeitig bei ihrem Wegzug nach Penzig allen Verwandten und Bekannten ein herzliches Lebewohl. [2975]

Die glückliche Geburt einer Tochter zeigen hoherfreut an [1918]

Arthur Bader und Frau

Margarethe, geb. Martin-Ries.

Berlin, 13. Februar 1888.

Die glückliche Geburt eines strammen Jungen zeigen hoherfreut an [2973] G. Döbler und Frau Clara, geb. Girschner.

Spandau, den 12. Februar 1888.

### Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8 $\frac{3}{4}$  Uhr entschlief sanft nach langem, schweren Leiden unsere innig geliebte, treusorgende Mutter,

Frau Apotheker

**Maria Reichelt, geb. Sieber.**

Um stille Theilnahme bitten die tiefbetrübten Hinterbliebenen. [2219]

Breslau, den 15. Februar 1888.

**Hermann Reichelt,**

Apotheker,

**Lucia Reichelt.**

Beerdigung: Sonnabend Morgens 10 Uhr.

### Statt jeder besonderen Meldung.

Montag, den 13. Februar, verschied in San Remo, wo er Linderung seiner langjährigen Leiden suchte, mein innig geliebter Mann, unser lieber, theurer Sohn, Bruder, Schwiegersohn und Schwager,

**Julius Aders,**

im 38. Lebensjahr.

Die trauernde Gattin

**Marie Aders, geb. Arnold,**

im Namen der Hinterbliebenen.

Beerdigung findet in Breslau statt. Tag und Stunde der selben wird noch bekannt gemacht. [3015]

Am 14. Februar starb nach längerem Leiden der Mechaniker

**Herr Theodor Müller.**

Der Entschlafene ist uns stets ein lieber Freund gewesen, der sich durch seine Herzensgüte und biederer Charakter in hohem Grade ausgezeichnet hat.

Wir werden demselben für immer ein treues Andenken bewahren. [3007]

Breslau, den 15. Februar 1888.

Seine Freunde aus dem „Alten Turnverein“.

Gestern starb im Alter von 45 Jahren der Mechaniker, Herr

**Theodor Müller.**

Seit 1872 Mitglied unseres Vereins, hat er stets ein reges Interesse für die Turnfache bewiesen und bis zu seiner Erkrankung an den Turnübungen Theil genommen.

Durch seinen biederer Charakter, sein liebenswürdiges u. heiteres Wesen hat er sich viele Freunde im Vereine erworben, die ihm stets ein treues Andenken bewahren werden. [927]

Leicht sei ihm die Erde!

Breslau, den 15. Februar 1888.

Der Vorstand des „Alten Turnvereins“.

Heut entschlief nach längeren Leiden unsere innig geliebte Mutter, Schwester und Tante, Frau

**Wilhelmine Grempler,**

geb. Pasche, im Alter von 80 Jahren. Tiefbetrübt zeigen dies allein Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung an

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 15. Februar 1888.

Die Beerdigung findet von der

Leichenhalle aus Sonnabend, den

18. Februar, Nachmittags 3 Uhr,

auf dem XI/M Jungfrauen-Friedhof

bei Oświz statt. [3009]

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluss entschlief heut Vormittag 10 $\frac{3}{4}$  Uhr nach kurzem aber schwerem Leiden meine innig geliebte Frau

**Agnes Reuter,**

geb. Henner, im 33. Lebensjahr.

Dieses zeigt mit der Bitte um stille Theilnahme schmerzerfüllt hierdurch ergebenst an

**Emil Reuter,** zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Neumarkt, Breslau, Lüben, Leipzig und San Francisco, den 14. Februar 1888.

Beerdigung: Freitag, den 17. Februar er, Nachmittags 3 Uhr. [2203]

Heute Nacht, kurz nach 12 Uhr, starb plötzlich am Herzschlag im Alter von 58 Jahren unser theurer, heiligster Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater [2241]

**Paul Hoffmann.**

Dies zeigen tiefbetrübt statt jeder besonderen Meldung an

Die Hinterbliebenen. Brieg, den 15. Februar 1888.

Die Beerdigung findet Freitag, den 17. Februar, Nachmittag 3 Uhr, statt.

Trauerhaus: Oppelnstr. 26.

Heut Nacht entschlief nach langen qualvollen Leiden unsere innig geliebte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

**Franz Mariaanne Stroh,**

im noch nicht vollendeten 60en Lebensjahren. [2215]

In diesem Schmerze zeigen wir dies den vielen Freunden und Bekannten an.

Waldenburg i. Schl., den 14. Februar 1888.

Die Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet Freitag, den 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr, statt.

### Danksagung.

Für die vielfachen Beweise liebenswoller Theilnahme von Nah u. Fern bei dem Heimgange meiner geliebten Gattin, unserer guten Mutter und Schwiegermutter [3002]

**Therese Landau,**

geb. Peiser, sagen wir hiermit allen Freunden u. Bekannten den herzlichsten Dank. Breslau, den 16. Februar 1888.

Die Hinterbliebenen.

### Stadt-Theater.

Donnerstag. Gastspiel des Herrn Felir Schweighofer: Zum letzten Male: „Unser Doctor.“ Volksstück mit Gesang in 3 Acten von L. Treptow und L. Herrmann.

Freitag. Zum 7. Male: „Aennechen von Tharau.“ Lyrische Oper in 3 Acten von H. Hofmann.

Donnerstag. „Don Cesar.“

Freitag. „Eine Speziale.“

Sonnabend. Der Bigeunerbaron.

### Thalia - Theater.

Freitag. Gastspiel des Herrn Felir Schweighofer. Zum 2. Male: „Sein Spezi.“ Gesangsposse in 4 Acten von B. Sappert.

Schletter'sche Buch- und

Musikalienhandlung,

Breslau, Schweidnitzerstrasse 16/18.

### Helm-Theater.

Donnerstag, den 16. Februar.

„Orpheus in der Unterwelt.“

Burleske Oper in 4 Acten.

Ausschank von vorzügl. Helm-Bräu.

Paul Scholtz's Etablissement.

Stabfließmeut.

Heute Donnerstag, den 16. Februar.

Reu einstudirt:

„Ein Teufel.“

Lustspiel in 3 Ablieferungen von

Julius Rosen. [1919]

Heute Donnerstag, 16. Febr.:

„Sinfonie pastorale.“

Beethoven.

Herr Jensen.

Antfang 3 Uhr. Entree 60 Pf.

Heute Donnerstag, 16. Febr.:

„Concert“

unter Mitwirkung des Herrn Pablo

der Sarasate, der Frau Clara Bruch

und eines aus den Herren Sängern

der Sing-Akademie, des Flügel'schen

Gesangvereins, des Wätzold'schen

Gesangvereins „Sängerkranz“ und einer Vereini-

gung Evangelischer Lehrer combi-

nirten Männerchores von ca. 250

Stimmen. [2216]

Billets à 3, 2 und 1 Mark in der

Gaststätte des Herrn Felir

Schweighofer. Zum 2. Male:

„Sein Spezi.“ Gesangsposse

in 4 Acten von B. Sappert.

Donnerstag, den 16. Februar.

„Concert“

unter Mitwirkung namhafter

Künstler und Künstlerinnen.

4tes Gastspiel des Kärtner

Damen-Terzetts

Alpenveitels.

Entrée 50 Pf., reserv. Platz 1 M.

Billets im Vorverkauf à 80 Pf.

find an den bekannten Stellen

zu haben. [2223]

Kassen-Deffnung 7 Uhr.

Antfang 8 Uhr.

Sonnabend kein Concert.

H. 16. II. 6 $\frac{1}{2}$ . R. □ I.

H. 19. II. 12 $\frac{1}{2}$ . 75. St.-F. u. T. □ I.

T. □ I.

Pianof.-Fabr. Berlin, Promenade 5.

Heute Donnerstag, 16. Febr.:



**Zur Fastenzeit**  
empfehle  
von täglich frischen Sendungen:  
**Backzander,**  
grosse  
**Zander,**  
**Hechte,**  
**Seezungen,**  
**Schellfische.**  
**C. L. Sonnenberg,**  
Königsplatz 7 [3013]  
und Tauenzienstrasse 63.

**בשר כשר**  
Kerniges rohes Rindfett  
à Pfund 50 Pf.  
dfo. Prima ausgelassenes  
Fett à Pfund 50 Pf.  
sowie alle Fleisch- u. Wurst-  
waren in guter Qualität zu  
billigsten Preisen empfiehlt  
**M. Glücksmann,**  
Goldene Radegasse Nr. 2.

**Große Auswahl**  
**schönster Puten** בשר,  
Putzhähne, Capaunen,  
Poularden, Enten,  
Stopfgänse.  
**Jacob Sperber,**  
Graupenstraße 4/6.

**Echt russisch. Caviar,**  
vorzüglich im Geschmack, versendet  
das Original-Pfd. incl. Büchse mit  
4 M. 50 Pf. gegen Nachnahme  
[2928] C. Goralezik,  
Wyslowitz, a. d. russ. Grenze.

**Frischen**  
**Kabliau, Zander,**  
**Schellfisch,**  
**Hecht, Schollen,**  
**Seezungen,**  
**Lachs,**  
**Steinbutt,**  
**Wels,**  
**Sterlett,**  
**Karpfen,**  
**grosse Schleien,**  
**Aale,**  
**Langusten**  
und  
**Hummern**  
empfiehlt [2994]

**E. Huhndorf,**  
Hauptlager:  
**Schmiedebrücke 21,**  
Filiale:  
Neue Schweidnitzerstr. 12.

**Denatur. Spiritus**  
offerirt billigst an Wiederkaufärer  
M. Singer, Freiburgerstr. 33.

**1 Röhr. Bücherspind, 1 Patent-**  
tisch 1 g. Flügel, 1 Mahg.-Sopha  
in echtem Leder u. 1 Sopha in br.  
Rips u. 2 Ruffs w. spott. verk.  
Kenscheff. 48, I. [3026]

**Eine durchaus in gutem Zustande**  
sich befindliche 35 pferdige  
Dampfmaschine wird wegen ver-  
ändertem Betrieb verkaufen.  
Bezügl. Anfragen unter Chiffre  
B. B. 101 an die Exped. d. Bresl. Stg. erb.

**Hund, Fox Terrie, 1/2 Jahr alt,**  
zu verkaufen. [2985]  
**Hoffmann, Ohlauerstr. 7, pt.**

**Deck-Hengste.**  
Sechs Stück braune  
**Ardennen**  
**Hengste,**  
vollständig schlerfrei, stehen A. G. Gut  
Zankwitz bei Berlin zum Verkauf.

**Stellen-Anerbieten**  
und **Gesuche.**  
Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

**Stellensuchende jeden**  
Berufs placirt schnell Reuter's  
Bureau in Dresden, Reitbahnstr. 25.

**Gesucht**  
nach Gassel eine israelitische erfahrene  
Erzieherin mit guten Sprachenkennt-  
nissen. Meldungen erbeten an die  
Expedition der Bresl. Stg. unter  
Chiffre G. G. 62. [2999]

**Eine Erzieherin,** die den Unter-  
richt in der Volksschule leiten  
kann u. schon in derartiger Stellung  
war, wird zu Kindern in einer  
größeren Provinzstadt Deutschböh-  
mens aufgenommen. [2116]

Offerren sind zu richten sub  
W. B. 194 an die Expedition der  
Breslauer Zeitung.

Gepr. Erzieh., Kindergärt., deutsche  
u. franz. Bonnen, Kinderpfleg., er-  
probte Kräfte, mit den best. Zeugn.,  
empf. Fr. Friedlaender, Sonnenstr. 25.

Repräsent., Gesellschaft., Stühlen u.  
Wirtschaftser. mit den besten Zeugn.,  
empf. Fr. Friedlaender, Sonnenstr. 25.

Ich engagiere zum sofortigen Ein-  
tritte eine gebildete

**Grauzösin,**

die theoretischen Unterricht in ihrer  
Muttersprache zu ertheilen versteht  
und stete französische Conversation  
mit meinen Kindern zu pflegen hat.  
Offerren unter Beilage der Zeugni-  
gsabdrucken u. Photographie, sowie  
Bekanntgabe der Gehaltsansprüche  
sind zu richten an [1821]

**Sigmund Lederer,**  
Kaufmann in Saaz (Böhmen).

**Directrice.**  
Für m. Buchgeschäft suche ich eine  
tückige Directrice v. 1. März an. April.  
Lazarus Wolff Moses, Gr. Glogau.

Für mein neu zu errichtendes  
Special-Buchgeschäft suche per  
Anfang März eine äußerst tüchtige,  
selbstständige Directrice b. hohem  
Gehalt zu engagiren. [2196]

Den Offerren bitte Photographie  
und Zeugnisse beizufügen.  
**Bazar Leopold Fischler,**  
Werden/Sachsen.

Per 1. April er. suche ich  
**2 Commis,**

welche tüchtige selbstständige Ver-  
käufer und der polnischen Sprache  
mächtig sein müssen. [2127]

Offerren mit Angabe der Gehalts-  
ansprüche u. Zeugniscopien erbeten.

**J. Heilhorn, Coesel OS.,**

Manufacturgef. em. gen. et detaill.

Für mein Kurz-, Woll- u. Ga-  
lanteriewaren-Geschäft suche  
ich pr. 1. April einen Commis.  
**Arnold Toeplitz,**  
[2228] Frankenstein i. Schles.

Für mein Tuch- u. Confections-  
Geschäft suche ich pr. 1. April c.  
einen tüchtigen Commis. Offerren  
sind Gehaltsansprüche mit Zeugnissen  
beizufügen. [2237]

**M. Goldstein,**  
Waldburg i. Schles.

Marken verbeten.

Für mein Detail-Geschäft suche  
ich zum 1. April einen Commis,  
der tüchtiger Verkäufer ist und gut  
polnisch spricht. Rückmarken verbeten.  
[2243]

**J. Fuchs, Gleiwitz.**

Für mein Specerei- u. Schnitt-  
waren-Geschäft suche ich per  
1. April c. einen tüchtigen  
Commis, der polnischen Sprache  
mächtig.

Baborze, 15. Februar 1888.  
**Leopold Katz.**

Wir suchen für unser Herren-  
Confectionsgeschäft einen jüngeren  
**Commis,**

der polnisch spricht. Off. n. Gehalts-  
ansprüchen, Photogr. u. Zeugniscopien  
einzuwerden. [3030]

**Gebr. Praeger,**  
Posen, Markt 64.

Für mein Herren- und  
Damengarderoben-Geschäft  
suche per sofort event. später  
einen mit dieser Branche genau  
betrachten Verkäufer, welcher  
auch schon Detail-Waakfundschaft  
mit Erfolg besucht hat.

Offerren mit Gehalts-An-  
sprüchen erbeten an [2194]

**Julius Cohn,**  
Reichenbach in Schlesien.

Für mein Manufac-  
turen-, Tuch- u. Garde-  
roben-Geschäft suche per  
1. April einen tüchtigen

**Verkäufer,**  
der polnischen Sprache mächtig,  
mosaischen Glaubens. [2163]

**E. Wurm, Königsbütt.**

Suche per 1. April einen tüchtigen  
Verkäufer und Decorateur.  
**J. Bick,**  
Manufactur- und Damen-Confection,  
Sagan.

**Manufactur u. Confection.**  
Ein j. selbstständiger Verkäufer  
obiger Branche sucht per 1. April  
anderweitig dauerndes Engagement.  
Gef. Offerren erb. unt. M. G. 101  
postlagernd Wohlau. [2991]

Per 2. April suche für mein  
Modewaren-, Tuch- und  
Confections-Geschäft bei freier  
Station einen Verkäufer u. Deco-  
rator (Christ). Offer. mit Angabe  
der Gehaltsansprüche u. Beifügung  
der Photographie u. Zeugnisschr. an

**Rud. Kuhl, Hainan.**

Für mein Manufac-  
turen-, Por-  
zellans-, Glas- u. Kurzwaren-  
geschäft findet ein Commis, der  
tüchtiger Verkäufer und der Buch-  
führung gewachsen ist, per 1. April c.  
Stellung. [2202]

**S. Guttfreund, Leobschütz.**

In meinem Galanterie-, Por-  
zellans-, Glas- u. Kurzwaren-  
geschäft findet ein Commis, der  
tüchtiger Verkäufer und der Buch-  
führung gewachsen ist, per 1. April c.  
Stellung. [2202]

**Fedor Schweiger,**  
Ratibor.

Für mein Manufac-  
turen-, Por-  
zellans-, Glas- u. Kurzwaren-  
geschäft suche einen tüchtigen  
Verkäufer, der polnisch spricht.  
**Gustav Boehm,**  
Lithographisches Institut,  
Gleiwitz.

**M. Jonas,**  
Gotha.

Ein gewandter Manufac-  
turist findet in unserm Engros-Ge-  
schäft per 1. April Engagement.  
**J. Lazarus Wwe. & Söhne,**  
Gr. Glogau.

Für mein Papiergehäft suche ich  
zum Antritt per 1. April c. einen  
tüchtigen Verkäufer.  
**Gustav Boehm,**  
Lithographisches Institut,  
Gleiwitz.

Ein tüchtiger, selbständiger  
**Destillateur,**

der auch kleine Reisen zu bejorgen  
hat, wird per sofort resp. später  
zu engagiren geführt.  
**Louis Jonas,**  
Gotha.

Ein tüchtiger, selbständiger  
**Commiss,**

der die Branche genau kennt. Be-  
werbungen erbitte ich unter Angabe  
der Gehaltsansprüche u. Beifügung  
von Zeugnisschriften. [2094]

**Max Kuhn,**  
Waldburg in Schles.

Ich suche für mein Colonial-  
waren-Geschäft einen jüngeren,  
gut empfohlenen [2095]

**Commiss,**

welcher auch polnisch spricht.  
Meldungen unter A. Z. 100 post-  
lagernd Oppeln.

Ich suche einen j.

**Commiss,**  
mos. Confession, Specerist, tüchtiger  
Verkäufer, polnisch sprechend, der  
gute Zeugnisse hat, per bald oder  
1. März. [2186]

**S. J. Hirsch,**  
Ostrowo.

Ein praktischer Destillateur,  
selbständiger Arbeiter, mit der Buch-  
führung vertraut und zu kleinen  
Reisen befähigt, findet bald oder  
pr. 1. April Stellung. Offerren  
mit Gehaltsansprüchen erbeten.  
**Herrmann Böhm,**  
Benthen OS.

Für ein groß. Spedit.-Geschäft wird  
ein gewandt. jung. Mann jüd. Conf.  
pr. bald unt. günst. Bed. ges. **Union.**  
Näh. beim Haush. Klingel im Hofe  
ob. Verm. Scholz, Ritterplatz 8, 2. Et.

**90 Klosterstraße 90,**  
2. Et. schönes freundliches Quartier  
per 1. April c. zu vermieten.  
Näh. beim Haush. Klingel im Hofe  
ob. Verm. Scholz, Ritterplatz 8, 2. Et.

**Schmiedebrücke 50,**  
zweites Viertel vom Ringe, ist die dritte  
Etage, neu renovirt, per bald event.  
1. April zu vermieten. [2019]

Näh. beim Haush. Scholz, Ritterplatz 8, 2. Et.  
Hause bei Starfunkelstein.

**Ring 19**  
per 1. April zu vermieten:  
1. Et. Wohnung v. 3 Zimmer,  
großer Küche, viel Zubehör;  
4. Et. 4 Piecen, ev. mit groß. Saal.

**Schweidnitzerstraße 50**  
ist die 2. Etage, im Ganzen oder  
getheilt, zu vermieten.  
Näh. Lauenzenplatz 2 im  
Comptoir zu erfragen. [208]

**Zwingerstr. 5a (Prome-**  
nade) ist zum 1. April die 1. Etage, 7 Zimmer  
u. Beigebäck, zu vermieten. [2024]

**Sehr preiswerth**  
findet Nicolaistraße Nr. 12 zwei  
größere Wohnungen, 1. u. 2. Et.,  
je 5 Stuben mit sehr viel Beigebäck  
per 1. April c. zu vermieten.  
Näh. des Böttcherstr. 8, I.

**Berlinerstraße 8,**  
1. Et. herrsch. Wohn., 5 Zim., zu verm.

**Der gr. Laden**  
Gräbschnerstr. 43 (Friedrichsstr.  
Ecke) ist sofort zu vermieten. [2970]

**Heinrichstr. 21/23, am Matthiasplatz,**  
ist die 1. Etage, im Ganzen oder getheilt,  
und in der 2. Etage eine Wohnung  
von 3 Zimmern, Badezimmer, Gartenbewohnung zu vermieten.  
Näh. bei Herrn W. Tänzer daselbst. [2408]

**Der große Laden** mit prächtigem Fenster Schmiedebrücke 7  
ist per Juuli zu vermieten. Offerren oder  
Meldungen nimmt Herr Centawer, Schmiedebrücke 8, entgegen.

**Telegraphische Witterungsberichte vom 15. Februar.**  
Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.  
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

**Ort.** Bar. n. Gr. Meeres-  
niveau reduc.  
Temper. in Millim.  
Wind. in Celsius-  
Grad. Wetter. Bemerkungen.

Mullaghmore... 769 2 N 4 wollig.  
Aberdeen.... 768 -2 SW 1 wolkenlos.

Christiansund 768 -4 OSO 4 heiter.

Kopenhagen... 764 -1 ONO 4 bedeckt.

Stockholm... 770 -14 still bedeckt.

Harapanda... 766 -24 still bedeckt.

Petersburg... 768 -8 NW 1 wollig.

Moskau..... 773 -6 SSW 1 bedeckt.

Cork, Queenst. 769 1 N 5 heiter.

Brest..... 758 -1 SO 1 wolkg.

Helder..... 758 1 ONO 1 wolkg.

Sylt..... 760 -1 O 4 Schnee.

Hamburg... 759 -1 OSO 2 Nebel.

Swinemünde... 762 -1 O 4 bedeckt.

Neufahrwasser 766 -5 SW 1 Dunst.